

Stadt Gronau
Gesamtabschluss 2017

Inhaltsverzeichnis

Gesamtbilanz	Seite 4 - 5
Gesamtergebnisrechnung	Seite 6
Gesamtanhang	Seite 7 - 24
Gesamtanlagenspiegel.....	Seite 22
Gesamtverbindlichkeitspiegel.....	Seite 23
Kapitalflussrechnung.....	Seite 24
Gesamtlagebericht	Seite 25 – 54

Abkürzungsverzeichnis

BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz)
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EA	Einzelabschluss
ER	Ergebnisrechnung
EStG	Einkommensteuergesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GemHVO	Verordnung über das Haushaltswesen im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW)
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GoK	Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HB	Handelsbilanz
HFA	Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
HGB	Handelsgesetzbuch
k.A.	keine Angaben
KB	Kommunalbilanz
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFEG	Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen
NRW	Nordrhein-Westfalen
p.a.	per anno
T-EUR	Tausend EURO
vAB	verselbständigte Aufgabenbereiche
VFE-Lage	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Gesamtbilanz der Stadt Gronau zum 31. Dezember 2017

Aktiva	31.12.2017	31.12.2016
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	4.872.523,36 €	5.568.598,13 €
1.1.2 Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände	841.930,81 €	843.354,34 €
	5.714.454,17 €	6.411.952,47 €
1.2 Sachanlagen	406.717.197,73 €	406.152.769,05 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	43.438.670,15 €	44.166.672,40 €
1.2.1.2 Ackerland	1.540.413,29 €	1.681.531,29 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	566.935,30 €	546.143,88 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	16.692.817,29 €	16.709.813,18 €
	62.238.836,03 €	63.104.160,75 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.580.560,58 €	3.667.738,47 €
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	68.356.627,51 €	69.996.182,85 €
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	2.699.238,84 €	2.742.447,89 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	25.997.178,45 €	26.575.565,58 €
	100.633.605,38 €	102.981.934,79 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	35.092.228,70 €	34.970.586,64 €
1.2.3.2 Stromversorgungsanlagen	20.644.234,33 €	20.861.685,54 €
1.2.3.3 Gasversorgungsanlagen	7.753.714,76 €	7.575.517,72 €
1.2.3.4 Wasserversorgungsanlagen	7.215.644,66 €	7.275.143,80 €
1.2.3.5 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	59.565.620,98 €	60.220.673,04 €
1.2.3.6 Brücken und Tunnel	23.326.042,50 €	23.721.626,62 €
1.2.3.7 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	70.024.223,43 €	72.407.301,60 €
1.2.3.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	287.369,41 €	321.526,65 €
	223.909.078,77 €	227.354.061,61 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	178.531,19 €	184.698,11 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	53.047,21 €	55.956,28 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.504.628,07 €	4.684.282,15 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.634.879,50 €	3.676.249,08 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.564.591,58 €	4.111.426,28 €
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	562.096,93 €	262.095,93 €
1.3.2 Übrige Beteiligungen	5.520.359,81 €	5.265.537,15 €
1.3.3 Sondervermögen	1.981.000,00 €	1.981.000,00 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	421.207,28 €	415.489,03 €
1.3.5 Ausleihungen	498.279,58 €	542.883,09 €
	8.982.943,60 €	8.467.005,20 €
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	9.591.710,90 €	7.633.458,16 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Forderungen	18.327.801,95 €	17.667.165,68 €
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	3.906.147,51 €	4.816.378,24 €
	22.233.949,46 €	22.483.543,92 €
2.3 Liquide Mittel	10.462.488,27 €	1.711.524,92 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	726.810,97 €	767.361,24 €
	464.429.555,10 €	453.627.614,96 €

Gesamtbilanz der Stadt Gronau zum 31. Dezember 2017

Passiva	31.12.2017	31.12.2016
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage		
1.1.1 Allgemeine Rücklage	63.088.549,73 €	67.862.872,44 €
1.1.2 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	641.870,00 €	641.870,00 €
	63.730.419,73 €	68.504.742,44 €
1.2 Ausgleichsrücklage	22.606.341,02 €	13.999.045,03 €
1.3 Gesamtjahresergebnis	9.076.127,88 €	3.404.776,28 €
	95.412.888,63 €	85.908.563,75 €
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	114.293.779,94 €	117.684.393,31 €
2.2 Sonderposten für Beiträge	36.335.278,83 €	37.032.152,44 €
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.490.317,53 €	1.287.638,63 €
2.4 Sonstige Sonderposten	1.597.951,43 €	1.652.419,48 €
	153.717.327,73 €	157.656.603,86 €
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	50.462.740,10 €	48.823.021,65 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	222.184,30 €	284.000,00 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.950.801,57 €	1.108.061,22 €
3.4 Steuerrückstellungen	667.481,00 €	1.044.414,81 €
3.5 Sonstige Rückstellungen	29.292.257,90 €	21.745.340,80 €
	84.595.464,87 €	73.004.838,48 €
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	89.759.293,18 €	92.443.325,96 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	25.680,00 €	5.514.972,48 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	407.454,74 €	419.705,80 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.539.517,03 €	11.606.699,43 €
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	9.604.044,19 €	9.161.677,03 €
4.6 Erhaltene Anzahlungen	19.013.319,04 €	15.423.233,88 €
	129.349.308,18 €	134.569.614,58 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.354.565,69 €	2.487.994,29 €
	464.429.555,10 €	453.627.614,96 €

Gesamtergebnisrechnung der Stadt Gronau (Westf.)
für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2017

Ertrags- und Aufwandsarten		Gesamtabschluss 2017	Gesamtabschluss 2016
1	Steuern und ähnliche Abgaben	80.743.565,06 €	82.305.534,16 €
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.638.273,74 €	22.344.922,75 €
3	+ Sonstige Transfererträge	2.260.602,35 €	2.411.159,35 €
4	+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	15.120.433,96 €	14.581.284,87 €
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	114.043.512,34 €	107.025.244,84 €
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.358.297,64 €	11.058.112,03 €
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.395.853,22 €	3.525.268,68 €
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	703.623,84 €	1.279.529,00 €
9	+/- Bestandsveränderungen	1.568.240,72 €	312.009,69 €
10	= Ordentliche Gesamterträge	257.832.402,87 €	244.843.065,37 €
11	- Personalaufwendungen	- 36.584.198,85 €	- 34.957.552,69 €
12	- Versorgungsaufwendungen	- 2.597.638,63 €	- 1.985.876,37 €
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 121.427.031,00 €	- 108.541.167,06 €
14	- Bilanzielle Abschreibungen	- 13.726.002,64 €	- 14.300.161,21 €
15	- Transferaufwendungen	- 59.180.793,82 €	- 66.743.195,35 €
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 12.673.641,49 €	- 10.152.488,53 €
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	- 246.189.306,43 €	- 236.680.441,21 €
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (Zeile 10 und 17)	11.643.096,44 €	8.162.624,16 €
19	+ Finanzerträge	466.061,81 €	405.552,11 €
20	- <i>Finanzaufwendungen</i>	- 3.033.030,37 €	- 3.611.372,54 €
21	= Gesamtfinanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	- 2.566.968,56 €	- 3.205.820,43 €
22	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	9.076.127,88 €	4.956.803,73 €
23	+ Außerordentliche Erträge	- €	- €
24	- Außerordentliche Aufwendungen	- €	- 1.552.027,45 €
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 23 und 24)	- €	- 1.552.027,45 €
26	= Gesamtjahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	9.076.127,88 €	3.404.776,28 €
27	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	- €	- €

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage			
	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	658.325,06 €	246.375,94 €
	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	- €	- €
	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	- 53.962,36 €	- 700.215,14 €
	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	- 154.999,00 €	- 36.999,00 €
	= Verrechnungssaldo	449.363,70 €	490.838,20 €

Gesamtanhang

Gesamtanhang zum Gesamtabschluss 2017

I. Allgemeine Hinweise

Neben dem Einzelabschluss haben die Kommunen gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW) spätestens zum 31.12.2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NRW) aufzustellen. Dieser fasst, wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammen, als handele es sich um ein einziges Unternehmen.

Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet. Die Adressaten des Gesamtabschlusses sollen anhand dieser Information beurteilen können, ob die Stadt einschließlich ihrer Betriebe zukünftig in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Nach § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW und § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen. Neben den gesetzlichen Regelungen der GO NRW und GemHVO NRW sind bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuch (HGB) beachtet worden.

Auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) wurden berücksichtigt. Das Geschäftsjahr für den Konzern „Stadt Gronau“ und die konsolidierten Organisationen entspricht jeweils dem Haushaltsjahr. Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 in Verbindung mit § 41 Absatz 3 und Absatz 4 bzw. § 38 Absatz 1 Satz 3 GemHVO NRW.

II. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe einer Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen. Zur Bestimmung, welche Einheiten neben dem Abschluss der Stadt Gronau in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, regelt § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 50 GemHVO NRW die Festsetzung des Konsolidierungskreises.

Die Stadtwerke Gronau GmbH sowie die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Gronau sind im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen worden. Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgte durch den Rat in der Sitzung am 23.05.2012. Zuvor fand eine Abstimmung mit dem beauftragten Wirtschaftsprüfer sowie dem

Kreis Borken (Kommunalaufsicht) statt. Eine Konsolidierung nach der Equity-Methode erfolgte nicht, da keine Betriebe nach dieser Methode einzubeziehen sind. Verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW sind grundsätzlich im Rahmen der Vollkonsolidierung zu berücksichtigen, es sei denn, sie sind, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung. Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe wurde das Abwasserwerk der Stadt Gronau (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) in den Vollkonsolidierungskreis aufgenommen.

Die Beteiligungsquote der Stadt Gronau an der Stadtwerke Gronau GmbH beträgt 100 % und entfaltet für die Stadt Gronau eine erhebliche Bedeutung. Insofern wurde auch die Stadtwerke Gronau GmbH in den Vollkonsolidierungskreis übernommen.

Entsprechend der Vereinfachungsregel gem. § 116 Abs. 3 GO NRW (in Anlehnung an § 296 HGB), wonach verselbstständigte Aufgabenbereiche nicht mit einbezogen werden, wenn sie für die Beurteilung der Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind, erfolgt bei diesen Betrieben lediglich eine Fortschreibung der Anschaffungskosten (at cost). Auf eine weitergehende Konsolidierung wird verzichtet.

Hierzu zählen folgende Beteiligungen:

- Zentrale Bau- und Umweltdienste der Stadt Gronau (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) (100 %),
- Chance - Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft der Stadt Gronau mbH (100 %),
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Gronau mbH (100 %),
- rock'n'popmuseum GmbH (100 %),
- Kulturbüro Gronau GmbH (100 %),
- Stadtwerke Gronau Erneuerbare Energien Geschäftsführungs-GmbH (bisher: Stadtwerke Gronau Windkraftanlagen Geschäftsführungs-GmbH) (100 %),
- GFA Gesellschaft für Arbeitsförderung mbH (100 %),
- Landesgartenschau Gronau Losser GmbH i.L. (74 %),
- Forstdienstleistungs GbR (45,03 %),
- Zweite Stadtwerke Gronau Windkraftanlagen GmbH & Co. KG Gronau (50 %),
- WGG - Verwaltungsgesellschaft mbH (100 %),
- WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft der Stadt Gronau (Westf.) mbH & Co. KG (100 %).

Dieser Ansatz erfolgt gem. § 50 GemHVO NRW in Verbindung mit §§ 300 ff. HGB auch, wenn die Beteiligungsanteile gering (in der Regel unter 20%) sind und daher nicht von einem maßgeblichen Einfluss ausgegangen werden kann.

Die Beteiligungen können der Übersicht des Beteiligungsberichtes 2017 entnommen werden.

Zwischen der Aufstellung der Gesamteröffnungsbilanz und der Gesamtbilanz zum 31.12.2016 sind keine Veränderungen bei den Beteiligungswerten aufgetreten. Im Jahr 2017 wurden die WGG – Verwaltungsgesellschaft mbH sowie die WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft der Stadt Gronau (Westf.) mbH & Co. KG von der Stadt Gronau neu gegründet.

III. Konsolidierungsmethoden

Kapitalkonsolidierung

Im Gesamtabchluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt selbst und der Stadtwerke Gronau sowie des Abwasserwerkes der Stadt Gronau so darzustellen, als wären diese eine Einheit (vgl. § 116 Abs. 2 GO NRW). Dies setzt die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse unter dem Gesichtspunkt des Einheitsgrundsatzes voraus.

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt insbesondere, dass keine Anteile der Stadt an den Stadtwerken und dem Abwasserwerk im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Betriebe mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung). Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1, 2 GemHVO i. V. m. § 301 Abs. 1 HGB) angewandt (Vollkonsolidierung mit Minderheitenausweis).

Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernorganisationen in den Gesamtabchluss. Bei der Kapitalkonsolidierung ist gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 und 2 HGB festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind und zu welchem Zeitpunkt die erstmalige Kapitalkonsolidierung durchgeführt wird. Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs, dem Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz abgestellt. Auf eine Neubewertung der Beteiligungen konnte auf Grund der Vereinfachungsregelungen (siehe Modellprojekt NKF-Gesamtabchluss) verzichtet werden. In der Eröffnungsbilanz der Stadt Gronau wurden das Abwasserwerk der Stadt Gronau mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode und die Stadtwerke Gronau GmbH mit dem Ertragswertverfahren bewertet.

Aus der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2010 ergibt sich für den Bereich des Abwasserwerkes ein passivischer Unterschiedsbetrag und für den Bereich der Stadtwerke Gronau ein aktivischer Unterschiedsbetrag. Der passivische Unterschiedsbetrag wird gesondert als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ (§ 301 Abs. 3 Satz 1 HGB) und der aktivische Unterschiedsbetrag als „Geschäfts- oder Firmenwert“ ausgewiesen.

Weitere Erläuterungen über den Unterschiedsbetrag sind dem Abschnitt VI (Angaben zur Gesamtbilanz) zu entnehmen. Zum Stichtag 31.12.2017 erfolgt bereits die Folgekonsolidierung. Hierbei werden die Buchungen der Erstkonsolidierung kumuliert wiederholt. Konsolidiert wird jedoch nur das Eigenkapital des Betriebs, das bei der Erstkonsolidierung vorhanden war. Die Veränderungen des Eigenkapitals des Betriebs nach dem Erstkonsolidierungszeitpunkt gehen nicht in den erneuten Vorgang der Kapitalkonsolidierung ein.

Bei diesen Eigenkapitalveränderungen handelt es sich um Veränderungen während der „Konzernzugehörigkeit“. Deshalb werden diese Bestände auch im Gesamtabchluss ausgewiesen.

Schuldenkonsolidierung

Aufgrund des Einheitsgrundsatzes sind im Gesamtabchluss nur Forderungen, Ausleihungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche interne Sachverhalte zu eliminieren. Die Schuldenkonsolidierung erfolgte zum 31.12.2016 sowie zum 31.12.2017 nach § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernorganisationen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Gesamtabchluss nach § 300 Abs. 2 HGB übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einzelnen Aufgabenbereiche sind nach den auf den Einzelabschluss der Stadt Gronau anzuwendenden Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten (§ 308 Abs. 1 HGB). Im Einzelnen wurden im Gesamtabchluss folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

1. Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten bewertet.
2. Die Bewertung der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei der Bewertung des Sachanlagevermögens sind rechnungslegungsbezogene Erleichterungen angewendet worden (s. Abschnitt V). Insbesondere ist der Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen sowie der Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden zu nennen.
3. Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert.
4. **Ausnahmen** vom Grundsatz der Einzelbewertung ergeben sich durch die angewendeten Bewertungsvereinfachungsverfahren der Fest- und Gruppenbewertung. Es bestehen Festwerte für den Medienbestand der Stadtbücherei, die persönliche Schutzausrüstung der Feuerwehr, die Zaunanlagen auf Spielplätzen, Aufwuchs und Aufbauten auf Grünflächen (je Grundstück) sowie für Bäume in Grünanlagen, auf Spielplätzen und auf Infrastrukturanlagen.
5. Die **Finanzanlagen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (At-Cost-Beteiligungen) Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung erfolgen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert.
6. Der Ansatz der Vorräte für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgte mit den letzten Einkaufspreisen. Das zur Veräußerung bestimmte Vermögen wird mit dem Wert bewertet, welcher sich aus Verkaufspreisen ableitet.

7. Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit Nennwerten bilanziert worden. Forderungsausfälle sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt worden.
8. Als **Rechnungsabgrenzung** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ein- oder Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag oder Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
9. Die **Sonderposten** beinhalten im Wesentlichen Zuwendungen und Beiträge, sobald deren zweckentsprechende Verwendung erfolgt ist. Die Auflösung erfolgt parallel der Abschreibung nach Abnutzungsdauer. Sonderposten sind in Höhe der erhaltenen Zuwendungen und Beiträge angesetzt.
10. Die **Rückstellungen** sind nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet worden. Rückstellungen wurden nach den Regelungen des § 36 GemHVO NRW gebildet und mit dem Nominalwert angesetzt.
11. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht.

V. Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Die Stadt Gronau hat die vom Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss lt. deren Praxisbericht angewandten und von der Gemeindeprüfungsanstalt getragenen, rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen angewendet:

- (1) Verzicht auf die Anpassung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) – insbesondere Pool-Abschreibung,
- (2) Zusammenfassung der Forderungsarten in die Bilanzposten „Forderungen“ und „sonstige Vermögensgegenstände“,
- (3) Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten,
- (4) Beibehaltung der Beteiligungsbuchwerte,
- (5) Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten,
- (6) Verzicht auf die Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren,
- (7) Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten bzw. einzelner Geschäftsvorfälle,
- (8) Verzicht auf die Umgliederung in die aktivierten Eigenleistungen,
- (9) Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden (außer bei Verwaltungsgebäuden),
- (10) Verzicht auf die Anpassung vorhandener Bilanzansätze und angewandter Bewertungsmethoden der Betriebe,
- (11) Verzicht auf Umgliederung von Umsatzsteuerdifferenzen (Ausweis als sonstiger betrieblicher Aufwand),
- (12) Verzicht auf eine Zwischenergebniseliminierung.

VI. Angaben zur Gesamtbilanz

Die Darstellung der Gesamtbilanz entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 GemHVO NRW. Forderungen und Verbindlichkeiten sind entsprechend der Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen (Abschnitt V) zusammengefasst worden.

1. Erläuterungen der Aktivseite

1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beträgt 421.414.595,50 € (Vorjahr 421.031.726,72 €). Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Gesamtanlagenspiegel (Anlage 1).

1.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter diese Bilanzposition fallen u. a. Software und Lizenzen sowie Grunddienstbarkeiten. Die immateriellen Vermögensgegenstände weisen einen Betrag von 5.714.454,17 € (Vorjahr 6.411.952,47 €) aus.

Bei der Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 ergab sich ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 10.441.121,52 € zwischen dem Beteiligungsbuchwert der Stadt und dem anteiligen Eigenkapital der Stadtwerke Gronau GmbH. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird in Anlehnung an das Modellprojekt NKF Gesamtabschluss über die steuerliche Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben. Im Haushaltsjahr 2017 resultieren hieraus planmäßige Abschreibungen von 696.074,77 €; der Restbuchwert zum 31.12.2017 beläuft sich auf 4.872.523,36 €.

1.1.2. Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände (Grundstücke und Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen sowie technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) sowie Anlagen im Bau) erfasst. Die Gesamtsumme der Sachanlagen beläuft sich auf 406.717.197,73 € (Vorjahr 406.152.769,05 €). Größter Posten ist das Infrastrukturvermögen (223.909 T€, Vorjahr 227.354 T€), gefolgt vom Posten „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (100.634 T€, Vorjahr 102.982 T€). Diese beiden Posten bilden ca. 80 % (Vorjahr ca. 81 %) des gesamten Sachanlagevermögens.

1.1.3. Finanzanlagen

Der Anteil der Stadt Gronau bei den Finanzanlagen beträgt ca. 38 % (Vorjahr ca. 37 %) von 8.983 T€ (Vorjahr 8.467 T€).

Zu den Finanzanlagen gehören die Beteiligungen und die Wertpapiere des Anlagevermögens. Bei den ausgewiesenen verbundenen Unternehmen handelt es sich um die Chance Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH (1 €), Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Gronau mbH (1 €), rock'n'popmuseum GmbH (39 T€), Kulturbüro GmbH (43 T€), Landesgartenschau Gronau Losser GmbH i.L. (1 €) und Stadtwerke Gronau Erneuerbare Energien Geschäftsführungs-GmbH (bisher: Stadtwerke Gronau Windkraftanlagen Geschäftsführungs GmbH) (26 T€), die aus Wesentlichkeitsgründen nicht in die Vollkonsolidierung einbezogen sind. Hinzu kommen im Jahr 2017 die WGG – Verwaltungsgesellschaft mbH (25 T€) sowie die WGG – Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft der Stadt Gronau (Westf.) mbH & Co. KG (430 T€).

Bei den Finanzanlagen wird als Sondervermögen eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung (Zentrale Bau- und Umweltdienste = 1.981 T€) ausgewiesen.

Unter den übrigen Beteiligungen (at cost) werden im Wesentlichen die Beteiligungen der Stadtwerke Gronau GmbH an der Trianel GmbH sowie deren Tochterunternehmen ausgewiesen. Im Jahr 2017 erhöht sich der Beteiligungswert der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG um 245 T€.

1.2 Umlaufvermögen

1.2.1 Vorräte

Die Vorräte beinhalten insbesondere Bau- und Installationsstoffe der Stadtwerke für die Bereiche Strom, Wasser, Gas und Wärme mit einem Bilanzwert von 460 T€ (Vorjahr 458 T€). Weiterhin werden zur Veräußerung bestimmte Grundstücke sowie Gasvorräte mit einem Bilanzwert von 9.126 T€ (Vorjahr 6.093 T€) ausgewiesen, denen ein Sonderposten von 150 T€ (Vorjahr 319 T€) gegenübersteht.

Die Steigerung bei den zur Veräußerung bestimmten Grundstücken sowie Gasvorräten ist im Wesentlichen auf den Kauf von Grundstücken im Bereich Prozessionsweg, Steenkuhle, die für die Wohnbebauung vermarktet werden sollen.

1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen belaufen sich auf 18.327.801,95 € (Vorjahr 17.667.165,68 €). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um fällige, aber bis zum 31.12.2017 nicht realisierte kurzfristige Steuerforderungen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Wesentliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen bezüglich hochgerechneter Gasverbräuche, Forderungen aus Gaslieferungen sowie Forderungen aus den Niederschlags- und Abwassergebührenerhebungen. Die sonstigen Vermögensgegenstände (3.906 T€, Vorjahr 4.816 T€) setzen sich vorwiegend aus Steuerforderungen zusammen.

1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind nicht vorhanden.

1.2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel werden die Bestände auf den Giro- und Festgeldkonten sowie der Barkassen geführt. Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt 10.462.488,27 € (Vorjahr 1.711.524,92 €). Weitere Informationen sind der Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungen werden immer dann gebildet, wenn die Auszahlung in eine dem Aufwand vorgelagerte Periode (Haushalt) fällt. Zum 31.12.2017 wird eine aktive Rechnungsabgrenzung in Höhe von 726.810,97 € (Vorjahr 767.361,24 €) ausgewiesen.

2. Erläuterungen der Passivseite

2.1 Eigenkapital

2.1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage zum 31.12.2017 beträgt 63.730.419,73 € (Vorjahr 68.504.742,44 €) und setzt sich aus folgenden Bilanzpositionen zusammen:

Allgemeine Rücklage (63.088.549,73 €, Vorjahr 67.862.872,44 €)

Mit Einführung des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden ab dem Jahr 2013 Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Insgesamt handelt es sich um einen Betrag von 449.363,70 €, der nicht im Jahresergebnis sondern direkt gegen die allg. Rücklage verbucht wurde.

Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung (641.870,00 €)

In der Position sind dann Beträge zu erfassen, wenn der im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ermittelte Zeitwert des Eigenkapitals eines voll zu konsolidierenden kommunalen Betriebes den entsprechenden Beteiligungsbuchwert übersteigt. Bei der Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 ergab sich ein passivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 641.870,00 € zwischen dem Beteiligungsbuchwert der Stadt und dem anteiligen Eigenkapital des Abwasserwerkes der Stadt Gronau. Auch das Ergebnis der Folgekonsolidierung zum 31.12.2017 zeigt einen passivischen Unterschiedsbetrag in Höhe von 641.870,00 €. Eine ertragswirksame Auflösung wurde nicht vorgenommen, da es sich um die Jahresüberschüsse nach Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 handelt.

2.1.2 Sonderrücklage

Sonderrücklagen bestehen nicht.

2.1.3 Ausgleichsrücklage

Die Bilanzposition „Ausgleichsrücklage“ ist auf die Übernahme des entsprechenden Ansatzes in der Bilanz der Stadt Gronau ausgerichtet. Sie dient im kommunalen Einzelabschluss dazu, im Bedarfsfall den gesetzlich verpflichtenden Haushaltsausgleich sicherzustellen. Zum 31.12.2017 beträgt die Ausgleichsrücklage 22.606.341,02 € (Vorjahr 13.999.045,03 €).

Die Maximalhöhe der Ausgleichsrücklage für 2017 beträgt 32.111.530,97 €.

2.1.4 Ergebnisvorträge

Gewinn- oder Verlustvorträge bestehen nicht.

2.1.5 Gesamtjahresergebnis

Das Gesamtjahresergebnis 2017 beträgt 9.076.127,88 € (Vorjahr 3.404.776,28 €).

2.2 Sonderposten

2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen werden gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die Werte der Sonderposten werden analog dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagegutes anteilig aufgelöst. Die Sonderposten für Zuwendungen belaufen sich auf 114.293.779,94 € (Vorjahr 117.684.393,31 €).

2.2.2 Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge in Höhe von 36.335.278,83 € (Vorjahr 37.032.152,44 €) beinhalten die in der Vergangenheit im Rahmen von Straßen- u. Kanalbaumaßnahmen sowie aufgrund des Baus von Strom-, Gas- und Wasseranschlüssen erhaltenen Beiträge nach Baugesetzbuch bzw. Kommunalabgabengesetz.

2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Als weitere Position werden gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW die Sonderposten für den Gebührenaussgleich aus Kostenüberdeckungen dargestellt. Aufgrund eines Überschusses für die Abfall-, Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung und Straßenreinigung und Winterdienst ist ein entsprechender Sonderposten in Höhe von 1.490.317,53 € (Vorjahr 1.287.638,63 €) einzustellen.

Gleichzeitig besteht für die Gebührenhaushalte ein Fehlbetrag in Höhe von 46.843,29 €, der auf die Bereiche Straßenreinigung (Reinigungskategorie I) und Abfallbeseitigung (1,1 cbm Container und Bioabfallbehälter) zurückzuführen ist. Der Fehlbetrag ist nicht zu bilanzieren.

2.3 Rückstellungen

Die Voraussetzungen, unter denen Rückstellungen gebildet werden dürfen, ergeben sich aus § 36 GemHVO NRW. Als Rückstellungen sind grundsätzlich alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren.

2.3.1 Pensionsrückstellungen

Die Höhe der Pensionsrückstellungen (50.462.740,10 €, Vorjahr 48.823.021,65 €) wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2017 von der Heubeck AG, Köln (im Auftrag der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse Münster) ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Der Rechnungszinsfuß der Pensionsrückstellung beträgt gemäß den Vorschriften der GemHVO NRW 5 %.

Außerdem enthält die Position die Rückstellung für Ruhegelder nach den Ruhegeldordnungen A und B.

2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Eine Rückstellung für Deponien und Altlasten (222.184,30 €, Vorjahr 284.000,00 €) wurde für den Betrieb der Grundwasserreinigungsanlage auf dem ehemaligen van-Delden-Gelände bilanziert.

2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 3.950.801,57 € (Vorjahr von 1.108.061,22 €) berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Infrastrukturvermögen.

2.3.4 Steuerrückstellungen

Unter dieser Position sind analog dem HGB Beträge (667.481,00 €, Vorjahr 1.044.414,81 €) als Steuerrückstellungen zu erfassen, um den Steueraufwand des Geschäftsjahres zutreffend darstellen zu können. Hierbei handelt es sich vor allem um Rückstellungen für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag.

2.3.5 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt waren, gebildet, sofern der Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Die Erhöhung der sonstigen Rückstellung auf 29.292.257,90 € (Vorjahr 21.745.340,80 €) ist vor allem auf Bildung einer Rückstellung für Drohverluste Handelsaktivitäten Gasspeicher zurückzuführen. Die größte Rückstellung ist vor allem auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung für Forwards Strom- und Gaseinkauf sowie die Erhöhung der Drohverlustrückstellung für den Geschäftsanteil an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG zurückzuführen. Die Drohverlustrückstellung wurde für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum Ende der Vertragslaufzeit des damit zusammenhängenden Stromlieferungsvertrages zum 30.06.2035 mit dem aus Sicht der Geschäftsführung wahrscheinlichsten Szenario anhand neuerer Erkenntnisse zu den Preisen aus den Terminmärkten, bzw. aus einer Fundamentalprognose (entscheidende Einflussgrößen: Brennstoffpreise Kohle, CO₂-Zertifikats-Preise, Strompreise Base) aktualisiert. Das angewendete Szenario in der Spanne „best case“ bis „worst case“ ein etwa mittleres Szenario ab. Geht man von einem „worst case“ Szenario aus, kann eine Drohverlustrückstellung bis zu ca. 9,7 Mio. Euro (nach Abzinsung) nicht ausgeschlossen werden. Die jeweils ermittelten Jahresergebnisse bzw. Verluste wurden zu einem negativen Gesamtwert kumuliert. Im Einzelabschluss der Stadtwerke sind Rückstellungen mit Laufzeiten länger als ein Jahr ab- bzw. aufzuzinsen. Im Gesamtabschluss werden Rückstellungen unverzinst dargestellt.

2.4 Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten (Ursprung). Die Verbindlichkeiten in Höhe von 129.349.308,18 € (Vorjahr 134.569.614,58 €) wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten sind dem beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen (s. Anlage 2).

2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden immer dann gebildet, wenn die Einzahlung in eine dem Ertrag vorgelagerte Periode (Haushalt) fällt. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf 1.354.565,69 € (Vorjahr 2.487.994,29 €).

VII. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung zeigt ein Gesamtergebnis in Höhe von 9.072.952,67 € (Vorjahr 3.404.776,28 €). Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Absatz 3 in Verbindung mit §§ 38, 2 GemHVO NRW. Der Aufbau der Gesamtergebnisrechnung ist auf die Positionen ausgerichtet worden, die nach § 38 in Verbindung mit § 2 GemHVO mindestens in der Ergebnisrechnung enthalten sein müssen. Weitere Erläuterungen über wesentlichen Posten der Gesamtergebnisrechnung sind dem Lagebericht zu entnehmen.

Ausführungen zur Ertragslage sind deckungsgleich mit dem Lagebericht.

Folgende Erträge konnten erzielt werden:

Erträge	2016		2017	
	T€	%	T€	%
Ordentliche Gesamterträge	244.843	99,83	257.832	99,82
Steuern und ähnliche Abgaben	82.306	33,56	80.744	31,26
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.345	9,11	29.638	11,47
Sonstige Transfererträge	2.411	0,98	2.261	0,88
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.581	5,95	15.120	5,85
Privatrechtliche Leitungsentgelte	107.025	43,64	114.044	44,15
Kostenerstattungen und Umlagen	11.058	4,51	10.358	4,01
Sonstige ordentliche Erträge	3.525	1,44	3.396	1,31
Aktivierete Eigenleistungen	1.280	0,52	704	0,27
Bestandsveränderungen	312	0,13	1.568	0,61
Finanzerträge	406	0,17	466	0,18
Außerordentliche Erträge	0	0,00	0	0,00
Gesamterträge	245.249	100,00	258.298	100,00

Die ordentlichen Gesamterträge werden insbesondere durch die Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die privatrechtlichen Leistungsentgelte beeinflusst. Im Wirtschaftsjahr 2017 konnten, bereinigt um die konzerninternen Gewerbesteuerzahlungsströme, Gewerbesteuerereinnahmen in Höhe von 52.482 T€ und Grundsteuern A und B in Höhe von zusammen 6.880 T€ erzielt werden. Aus der Beteiligung an der Einkommensteuer konnte ein Betrag in Höhe von 14.469 T€ ertragswirksam vereinnahmt werden. Insgesamt beläuft sich der Ertrag aus sonstigen Steuern und ähnlichen Abgaben auf 6.913 T€.

Die Erträge aus Zuwendungen beinhalten u. a. die Zuweisungen und Zuschüsse von Übertragungen, z. B. Zuweisungen vom Land (14.408 T€), sonstige allgemeine Zuweisungen und Zuwendungen für laufende Zwecke (83 T€) und die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten (5.008 T€). Die Stadt Gronau erhielt im Jahr 2017 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 6.296 T€. Wesentliche Transfererträge sind nicht vorhanden.

Unter der Position „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sind Gebühren und zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zu erfassen.

Neben Verwaltungs- u. Benutzungsgebühren (1.323 T€), Abfall- (3.390 T€) und Straßenreinigungsgebühren (411 T€) sind Schmutz- und Niederschlagswassergebühren in Höhe von 6.938 T€ erzielt worden.

Die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ beinhalten u. a. Erträge aus Mieten und Pachten, Verkäufen sowie Erlöse aus dem Stromverkauf in Höhe von 79.978 T€, aus dem Gasverkauf in Höhe von 18.128 T€ sowie aus dem Wasserverkauf in Höhe von 5.144 T€.

Insgesamt konnten privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 114.044 T€ erzielt werden.

Nach der Bereinigung von innerbetrieblichen Leistungsverflechtungen konnten in 2017 Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen in Höhe von 10.358 T€ erzielt werden. Die sonstigen ordentlichen Erträge mit einem Gesamtbetrag von 3.396 T€ beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Weiterhin konnten Finanzerträge in Höhe von 466 T€ erzielt werden.

Folgende Aufwendungen sind entstanden:

Aufwendungen	2016		2017	
	T€	%	T€	%
Ordentliche Gesamtaufwendungen	236.680	97,86	246.189	98,78
Personalaufwendungen	34.958	14,45	36.584	14,68
Versorgungsaufwendungen	1.986	0,82	2.598	1,04
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.541	44,88	121.427	48,72
Bilanzielle Abschreibung	14.300	5,91	13.726	5,51
Transferaufwendungen	66.743	27,60	59.181	23,75
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.152	4,20	12.674	5,09
Finanzaufwendungen	3.611	1,49	3.033	1,22
Außerordentliche Aufwendungen	1.552	0,64	0	0,00
Gesamtaufwendungen	241.844	100,00	249.222	100,00

Die Personalaufwendungen beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten bei der Stadt Gronau, der Stadtwerke Gronau GmbH sowie des Abwasserwerkes der Stadt Gronau einschließlich der Zuführungen zu Pensions-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen. Insgesamt beinhaltet die Gesamtergebnisrechnung 2017 Personalaufwendungen in Höhe von 36.584 T€.

Die angefallenen Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Jahr 2017 auf eine Summe in Höhe von insgesamt 2.598 T€.

Im Jahr 2017 sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 121.427 T€ angefallen. Der überwiegende Teil betrifft den Aufwand für Strom-, Gas- und Wasserbezug.

Die bilanziellen Abschreibungen ergeben in der Summe einen Betrag in Höhe von 13.726 T€. Die Abschreibungen teilen sich wie folgt auf:

▪ Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	696 T€
▪ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	276 T€
▪ Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	12.744 T€
<i>(davon auf Infrastrukturvermögen</i>	<i>8.301 T€)</i>
▪ Abschreibungen auf Finanzanlagen	0 T€
▪ Abschreibungen auf Umlaufvermögen	10 T€

Die Transferaufwendungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 59.181 T€ beinhalten u. a. die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege (15.185 T€), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (incl. Notunterkünfte des Landes) und der Jugendhilfe (11.215 T€), die Gewerbesteuerumlage (3.774 T€), die Beteiligung am Fonds Deutsche Einheit (3.604 T€) sowie die Kreisumlage in Höhe von 17.029 T€.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf eine Summe in Höhe von 12.674 T€. Insbesondere sind Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Ratsmitglieder, Energiesteuer und Wertberichtigungen von Forderungen zu nennen.

VIII. Angaben zur Gesamtkapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt einen Finanzmittelfonds (liquide Mittel) in Höhe von 10.462.488,27 € (Vorjahr 1.711.524,92€) (s. Anlage 3). Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in Staffelform unter Beachtung der in dem Deutschen Rechnungslegungsstandards 2 (DRS 2) enthaltenen Mindestgliederungen darzustellen.

Im Rahmen des Gesamtabchlusses der Stadt wird die gemeindliche Finanzgesamtlage auf der Grundlage der Veränderungen des Finanzmittelfonds beurteilt. Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Die Zahlungsmitteläquivalente sind als Liquiditätsreserve gehaltene kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Finanzmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlich Wertschwankungen unterliegen.

Sie haben in der Regel nur Restlaufzeiten von nicht mehr als drei Monaten, gerechnet von ihrem Erwerbzeitpunkt an. Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten dürfen in den Finanzmittelfonds einbezogen werden, soweit sie zur Disposition der liquiden Mittel gehören. Da der Finanzmittelfonds somit nicht eindeutig definiert ist, sondern auch Wahlbestandteile enthalten kann, ist eine örtliche Abgrenzung notwendig. Die Stadt Gronau definiert den Finanzmittelfonds als Bestand der liquiden Mittel entsprechend dem Posten in der Bilanz. Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten (z. B. Liquiditätskredite), welche aktuell nicht bestehen, wurden nicht einbezogen.

Die Stadt Gronau nimmt die Ermittlung der Cash-Flows der zu konsolidierenden Unternehmen derivativ vor. Somit erfolgt eine Ermittlung durch Ableitung der Zahlungen aus den

Bewegungen der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung. Die Darstellung des Cash-Flows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt indirekt, indem das ordentliche Jahresergebnis als Datenbasis um alle zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge bereinigt wird. Die Cash-Flows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind in der Gesamtkapitalflussrechnung stets direkt darzustellen, indem die Einzahlungen und Auszahlungen gegenübergestellt werden.

Des Weiteren ist die Kapitalflussrechnung nach dem Bottom-Up-Konzept erstellt worden. Bei dieser Vorgehensweise werden grundsätzlich die Kapitalflussrechnungen der Einzelabschlüsse konsolidiert. Weitere Erläuterungen über wesentliche Posten der Kapitalflussrechnung sind dem Lagebericht zu entnehmen.

IX. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadt Gronau ist Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) mit Sitz in Münster. Zweck der kwv ist es, den Beschäftigten in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte, zusätzlich wird ein Sanierungsgeld in Höhe von 3,25 % gezahlt. Die Stadt Gronau trägt die Umlage allein. Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der kwv im sogenannten Umlageverfahren erfolgt, bestehen Unterdeckungen für künftige Versorgungslasten in Höhe von 63.134.049 € (Vorjahr 56.683.432 €). Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor. Von dem Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Einführungsgesetz des HGB (EGHGB) wurde unter Bezugnahme auf die Handreichungen des Innenministeriums NRW kein Gebrauch gemacht.

Aus der Unterschutzstellung des Rathauses (Denkmal) ergibt sich eine geänderte Ausgangssituation. Dadurch ergeben sich finanzielle Verpflichtungen zur denkmalverträglichen Sanierung des Rathauses, deren Höhe noch nicht abgeschätzt werden kann.

Bei den Stadtwerken Gronau GmbH ergeben sich finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Nutzungs- und Wartungsverträgen von 622 T€/Jahr. Die Verträge sind teilweise unbefristet abgeschlossen, teilweise haben sie noch eine Restlaufzeit zwischen einem Jahr und 12 Jahren. An Sicherheiten für Handelsgeschäfte werden insgesamt 1.728 T€ gestellt. Bestellobligos bestehen in Höhe von 24.428 T€ für bereits eingekaufte Strom- und Gasmengen für die dem Bilanzstichtag nachfolgenden Geschäftsjahre. Zusätzliche finanzielle Verpflichtungen aus dem Strombezugsvertrag und dem Speichernutzungsvertrag Trianel-Verbund belaufen sich per 31.12.2017 für die Restlaufzeit auf 12.798 T€. Derzeit liegen keine Erkenntnisse vor, die eine Inanspruchnahme der gestellten Sicherheiten oder eine vorzeitige Liquiditätsauswirkung der eingegangenen finanziellen Verpflichtungen erkennen lassen. Die damit verbundenen Liquiditäts- bzw. Verlustrisiken werden als sehr gering bzw. unwahrscheinlich beurteilt.

2. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nach dem Abschlussstichtag ergaben sich nicht.

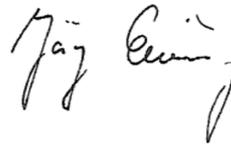
3. Übersicht über die ausgeübten Funktionen/Mitgliedschaftsrechte

Eine Übersicht über die ausgeübten Funktionen/Mitgliedschaftsrechte der Ratsmitglieder und des Verwaltungsvorstandes ist dem Gesamtlagebericht beigelegt.

Gronau, 30. April 2020



Rainer Doetkotte
- Bürgermeister -



Jörg Eising
- Kämmerer -

Anlagen:

Anlage 1 Gesamtanlagenspiegel

Anlage 2 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Anlage 3 Kapitalflussrechnung

Anlagenpiegel

Anlagenpiegel	Anschaffungs- und Herstellkosten		Zugänge		Abgänge		Umschreibungen		Stand 31.12. des Haushaltsjahres		Kumulierte Abschreibung Stand am 31.12. des Vorjahres		Abschreibungen im Haushaltsjahr		Umschreibungen im Haushaltsjahr		Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorj.)		Buchwert am 31.12. des Vorjahres		Buchwert am 31.12. des Haushaltsjahres			
	im Haushaltsjahr		im Haushaltsjahr		im Haushaltsjahr		im Haushaltsjahr		im Haushaltsjahr		im Haushaltsjahr		im Haushaltsjahr		im Haushaltsjahr		im Haushaltsjahr		im Haushaltsjahr		im Haushaltsjahr		im Haushaltsjahr	
	EUR	+	EUR	+	EUR	-	EUR	-	EUR	-	EUR	-	EUR	-	EUR	-	EUR	-	EUR	-	EUR	-	EUR	-
A1. Aufwendungen für Inangestaltung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes																								
A1.1. Aufwendungen für Inangestaltung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes																								
A2. Immaterielle Vermögensgegenstände	13.741.238,99	247.434,48	7.648,37	29.708,10	14.010.793,14	7.239.336,46	971.689,92	7.656,93	2.999,52	8.296.328,97	5.714.454,17	6.411.952,47	5.568.598,13	4.872.523,36	2.999,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
A2.1. Geschäfts- oder Firmenwert																								
A2.1.1. Geschäfts- oder Firmenwert aus den Einzelabschlüssen	10.841,19	0,00	0,00	0,00	10.841,19	0,00	0,00	0,00	0,00	10.841,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
A2.1.2. Geschäfts- oder Firmenwert aus der Equity-Konsolidierung	3.900,167,41	247.434,48	7.648,37	29.708,10	3.900,167,41	7.239.336,46	971.689,92	7.656,93	2.999,52	8.296.328,97	5.714.454,17	6.411.952,47	5.568.598,13	4.872.523,36	2.999,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
A2.2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände																								
A2.2.1. Sonstige selbstgeschaffene imm. VG aus den Einzelabschlüssen	3.300,167,41	247.434,48	7.648,37	29.708,10	3.300,167,41	7.239.336,46	971.689,92	7.656,93	2.999,52	8.296.328,97	5.714.454,17	6.411.952,47	5.568.598,13	4.872.523,36	2.999,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
A2.2.2. Sonstige eingetragene erworbene Vermögensgegenstände																								
A2.3. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände																								
A2.3.1. Anzahlungen auf imm. VG an Vollkonsolidierter																								
A2.3.2. Anzahlungen auf imm. VG an sonstige																								
A3. Sachanlagen	640.096.939,01	14.328.639,09	2.186.417,25	29.708,10	661.208.847,75	242.943.564,96	12.744.070,69	1.199,046,11	-2.999,52	254.491.650,02	406.717.197,73	406.152.769,05	62.238.836,03	62.104.160,75	-2.999,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
A3.1. Unterbaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	68.145.600,46	161.542,09	387.229,28	-1.533,44	68.772.229,35	5.041.439,75	497.176,35	222,26	0,00	5.538.399,80	43.438.670,15	44.168.672,40	43.438.670,15	44.168.672,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
A3.1.1. Grundflächen	1.881.531,29	0,00	132.941,00	-8.177,00	1.940.413,29	0,00	0,00	0,00	0,00	1.940.413,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
A3.1.2. Ackerland	546.143,88	20.791,42	0,00	0,00	566.935,30	0,00	0,00	0,00	0,00	566.935,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
A3.1.3. Wälder, Forsten	17.519,29	0,00	0,00	0,00	17.519,29	0,00	0,00	0,00	0,00	17.519,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
A3.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	132.800,00	140.759,67	350,00	0,00	273.949,67	0,00	0,00	0,00	0,00	273.949,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
A3.2. Kleinfahrzeuge und zugendertreibender	4.485.715,87	3.474,80	488.203,82	388,42	4.882.203,82	35.772.331,72	2.634.621,79	99,485,01	1.023,84	37.772.827,94	100.632.816,29	102.880,318	100.632.816,29	102.880,318	1.023,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
A3.2.1. Kleinfahrzeuge	88.047.333,97	3.474,80	488.203,82	388,42	88.535.637,79	35.772.331,72	2.634.621,79	99,485,01	1.023,84	37.772.827,94	100.632.816,29	102.880,318	100.632.816,29	102.880,318	1.023,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
A3.2.2. Schulen																								
A3.2.3. Krankenhäuser																								
A3.2.4. Soziale Einrichtungen																								
A3.2.5. Sportstätten																								
A3.2.6. Mehrzweck- und Messehallen																								
A3.2.7. Einrichtungen für Senioren																								
A3.2.8. Wohnbauten																								
A3.2.9. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude																								
A3.3. Infrastrukturvermögen	409.449.976,91	2.805.029,20	798.101,92	2.056.853,92	409.513.669,11	178.095.815,30	8.201.306,46	799,553,42	8.201,306,46	185.604.570,34	223.909.078,77	227.354.064,61	185.604.570,34	223.909.078,77	8.201,306,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
A3.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.970.596,64	118.340,91	5.549,50	8.889,65	35.092.228,70	0,00	0,00	0,00	0,00	35.092.228,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
A3.3.2. Stromversorgungsanlagen	64.893.517,58	1.240.149,00	406.815,54	146.901,00	65.873.352,99	44.031.881,99	1.684.101,21	406,814,54	0,00	45.229.113,66	20.644.234,33	20.881.685,54	45.229.113,66	20.644.234,33	406,814,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
A3.3.3. Sauerstoffanlagen	32.132.935,00	0,00	183,98	21,48	32.133.118,98	0,00	0,00	0,00	0,00	32.133.118,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
A3.3.4. Wasserversorgungsanlagen	34.644.214,40	520.702,40	184.895,40	21,48	35.000.133,68	27.366.086,64	661.609,11	184.895,48	0,00	27.785.792,76	7.020.624,66	7.275.438,26	27.785.792,76	7.020.624,66	184,895,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
A3.3.5. Abfallbeseitigungsanlagen																								
A3.3.6. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	106.018.269,02	85.376,69	0,00	1.276.730,41	107.380.375,52	45.797.595,98	2.012.198,56	0,00	0,00	47.814.754,54	59.565.620,98	60.220.673,04	47.814.754,54	59.565.620,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
A3.3.7. Brücken und Tunnels	27.242.370,19	0,00	0,00	0,00	27.242.370,19	3.520.743,57	4.020.398,13	0,00	0,00	31.763.113,76	23.326.042,50	23.721.626,62	31.763.113,76	23.326.042,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
A3.3.8. Gleisanlagen mit Streckenbauwerk und Sicherheitsanlagen																								
A3.3.9. Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrsleuchtungsanlagen	101.770.714,12	141.078,20	6.860,14	508.724,85	102.413.657,03	29.365.412,52	3.032.881,22	6.860,14	0,00	32.389.433,60	70.024.223,43	72.407.301,60	32.389.433,60	70.024.223,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
A3.3.10. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	762.786,73	0,00	0,00	0,00	762.786,73	441.260,08	64.126,08	0,00	0,00	47.615.417,32	287.369,41	321.526,61	47.615.417,32	287.369,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
A3.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	240.032,58	0,00	0,00	0,00	240.032,58	55.334,47	1.166,92	0,00	0,00	61.501,39	178.531,19	184.698,11	61.501,39	178.531,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
A3.4.1. Bauten auf fremdem Grund und Boden im Vollkonsolidierungskreis																								
A3.4.2. Bauten auf fremdem Grund und Boden	240.032,58	0,00	0,00	0,00	240.032,58	55.334,47	1.166,92	0,00	0,00	61.501,39	178.531,19	184.698,11	61.501,39	178.531,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
A3.5. Kostengegenstände, Kulturdenkmäler	77.945,30	0,00	0,00	0,00	77.945,30	21.389,02	2.907,07	0,00	0,00	24.296,09	53.097,71	55.996,78	24.296,09	53.097,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
A3.5.1. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	23.320.899,66	516.017,99	183.652,72	63.888,16	23.722.157,99	38.646.617,51	746.027,89	167,162,06	-2.999,52	19.222.523,82	4.504.628,07	4.664.262,15	19.222.523,82	4.504.628,07	-2.999,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
A3.5.2. Maschinen und technische Anlagen	20.393.534,60	412.692,44	136.405,96	63.888,16	20.715.730,74	17.027.913,20	378.025,15	441.539,36	-9.939,52	17.461.493,97	3.292.249,77	3.368.621,40	17.461.493,97	3.292.249,77	-9.939,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
A3.5.3. Fahrzeuge	5.527.064,06	143.325,55	46.246,76	19.999,99	5.686.466,36	21.618.704,31	368.002,74	122.632,80	0,00	2.310.756,15	1.291.379,30	1.376.242,95	2.310.756,15	1.291.379,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
A3.5.4. Sonstige Fahrzeuge	9.567.897,84	534.059,65	150.999,29	2.632,76	9.965.427,44	5.995.728,76	556.430,38	133,603,36	-1.023,84	6.327.541,94	3.624.879,50	3.726.260,68	6.327.541,94	3.624.879,50	-1.023,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
A3.5.5. Betriebs- und Geschäftsausstattungen	9.581.987,84	534.059,65	150.999,29	2.632,76	9.965.427,44	5.995.728,76	556.430,38	133,603,36	-1.023,84	6.327.541,94	3.624.879,50	3.726.260,68	6.327.541,94	3.624.879,50	-1.023,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
A3.5.6. Geleistete Anzahlungen Anlagen im Bau	4.111.426,28	10.024.983,56	46.259,22	-2.526.559,04	11.564.591,58	0,00	0,00	0,00	0,00	11.564.591,58	0,00	0,00	11.564.591,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
A3.5.7. Geleistete Anzahlungen	504,39	11.324,66	0,00	-504,39	11.324,66	0,00	0,00	0,00	0,00	11.324,66	0,00	0,00	11.324,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
A3.5.8. Anlagen im Bau	4.110.921,89	10.013.658,90	46.259,22	-2.526.054,65	11.553.266,92	0,00	0,00	0,00	0,00	11.553.266,92	0,00	0,00												

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres		mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR	1	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren		mehr als 5 Jahren	
				EUR	2		
1. Anleihen		-	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	89.759.293,18	5.846.740,28	21.526.696,87	62.385.856,03	92.443.325,96		
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich							
2.4.1 vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
2.4.2 vom Land	-	-	-	-	-	-	-
2.4.3 von Gemeinden (GV)	-	-	-	-	-	-	-
2.4.4 von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	-
2.5 vom privaten Bereich	89.759.293,18	5.846.740,28	21.526.696,87	62.385.856,03	92.443.325,96		
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	89.253.918,18	5.807.865,28	21.371.196,87	62.074.856,03	91.892.075,96		
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	505.375,00	38.875,00	155.500,00	311.000,00	551.250,00		
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	25.680,00	15.740,00	9.940,00		5.514.972,48		
3.1 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
3.2 vom privaten Kreditmarkt	25.680,00	15.740,00	9.940,00		5.514.972,48		
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit- auf nahmen wirtschaftlich gleichkommen	407.454,74	35.882,55	145.396,68	226.175,51	419.705,80		
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.539.517,03	10.539.517,03			11.606.699,43		
6. sonstige Verbindlichkeiten	9.604.044,19	9.604.044,19			9.161.677,03		
7. Erhaltene Anzahlungen	19.013.319,04	19.013.319,04			15.423.233,88		
Summe aller Verbindlichkeiten	129.349.308,18	45.055.243,09	21.682.033,55	62.612.031,54	134.569.614,58		
nachrichtlich anzugeben:							
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften)	4.380.717,87				4.543.563,06		

Gesamtkapitalflussrechnung

Nr.	Bezeichnung	2016	2017
		EUR	EUR
1	Ordentliches Ergebnis	4.956.803,73 €	9.076.127,88 €
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	14.002.945,27 €	13.715.760,61 €
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.012.865,38 €	11.590.626,39 €
4	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 6.078.623,10 €	- 6.204.164,20 €
5	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	374,39 €	892.224,06 €
6	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 3.503.461,36 €	- 1.668.108,01 €
7	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie anderer Passiva die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 2.418.950,41 €	- 7.259.787,38 €
8	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	- €	- €
9	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	7.971.953,90 €	20.142.679,35 €
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	215.672,08 €	305.540,90 €
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 13.607.921,46 €	- 14.302.260,09 €
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	- €	- €
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 194.481,31 €	- 273.813,48 €
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	118.680,76 €	44.603,51 €
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 2.155.849,12 €	- 715.540,91 €
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	- €	- €
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	- €	- €
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	- €	- €
19	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	- €	- €
20	+ Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	6.292.554,91 €	6.233.786,85 €
21	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 20)	- 9.331.344,14 €	- 8.707.683,22 €
22	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile etc.)	- €	- €
23	- Auszahlungen an Minderheitengesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	- €	- €
24	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	8.573.000,00 €	3.571.873,00 €
25	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	- 7.819.661,14 €	- 6.255.905,78 €
26	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22 bis 25)	753.338,86 €	2.684.032,78 €
27	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 21 und 26)	- 606.051,38 €	8.750.963,35 €
28	+/- bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		- €
29	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.317.576,30 €	1.711.524,92 €
30	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 27 bis 29)	1.711.524,92 €	10.462.488,27 €

Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2017

Gliederung

1. Vorbemerkungen

2. Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

2.1 Überblick

2.2 Vermögens- und Schuldenlage

2.3 Ertragslage

2.4 Finanzlage

3. Beurteilung der Lage und Ausblick

3.1 Risiken

3.2 Chancen

4. Organe und Mitgliedschaften

1. Vorbemerkungen

Gem. § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Gesamtabschluss um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Gesamtlagebericht (vgl. § 51 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW)) wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabschluss im Einklang stehen. Er hat das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Gronau einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Hierzu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage darzustellen. Weiterhin hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Gronau unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu enthalten.

In diese Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Gronau bedeutsam sind, einbezogen und erläutert werden. Auf Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt ist einzugehen. In Anlehnung an § 48 GemHVO NRW in Verbindung mit § 315 Abs. 2 HGB ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu berichten.

Zudem sind Angaben über die Verantwortlichkeiten (Mitglieder des Verwaltungsvorstands gem. § 70 GO NRW sowie der Ratsmitglieder - auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind) zu ergänzen. Die Auflistung muss mindestens die Angaben gem. § 116 Abs. 4 GO NRW enthalten.

2. Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

2.1 Überblick

Der Konzern Stadt Gronau weist in der Gesamtergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von + 9.076.127,88 € aus. Die jeweiligen Jahresergebnisse der voll zu konsolidierenden Unternehmen bestehend aus dem Kernhaushalt der Stadt Gronau, der Stadtwerke Gronau GmbH und dem Abwasserwerk der Stadt Gronau schlossen allesamt im Jahre 2017 positiv ab, so dass in der Folge auch die Gesamtergebnisrechnung des Konzerns „Stadt Gronau“ positiv abschließt.

Die Stadtwerke Gronau GmbH konnte ihren Kunden auch im Jahr 2017 eine abgestimmte Produktpalette in den Bereichen Strom, Gas, Wärme und Wasser zu konkurrenzfähigen Preisen anbieten. Dies gilt ebenso für den Bereich der Bäder. Der Betrieb der Ver- und Entsorgungsanlagen verlief ohne nennenswerte Störungen. Gleichwohl verstärkte sich der Wettbewerbsdruck im Jahr 2017 gegenüber den Vorjahren erneut. Dank eines effizienten Managements, weitsichtigen Handels sowie einer aktiven Vertriebsstrategie ist es der Stadtwerke Gronau GmbH gelungen, ihre Marktposition im Bereich der Strom- und Gasversorgung durch Neukundengewinne außerhalb des Gronauer Versorgungsgebiets zu festigen, so dass ein planmäßiges, positives Ergebnis erwirtschaftet werden konnte.

Die Gesamtbilanzwerte zum 31.12.2017 zeigen bei der Darlegung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage folgenden Zeitvergleich auf: Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2017 beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von 464.430 T€ (Vorjahr: 453.628 T€). Die Kapitalflussrechnung 2017 zeigt einen Finanzmittelfonds (liquide Mittel) in Höhe von 10.462 T€ (Vorjahr: 1.712 T€).

2.2 Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt 464.430 T€.

Aktiva	31.12.2016		31.12.2017	
	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	421.032	92,81	421.415	90,74
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.412	1,41	5.714	1,23
Sachanlagen	406.153	89,53	406.717	87,57
Finanzanlagen	8.467	1,87	8.983	1,93
Umlaufvermögen	31.829	7,02	42.288	9,11
Vorräte	7.633	1,68	9.592	2,07
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	22.484	4,96	22.234	4,79
Liquide Mittel	1.712	0,38	10.462	2,25
Aktive Rechnungsabgrenzung	767	0,17	727	0,16
Summe Aktiva:	453.628	100,00	464.430	100,00

Das **Anlagevermögen** beläuft sich zum 31.12.2017 auf einen Wert in Höhe von 421.415 T€. Mit einer Summe in Höhe von insgesamt 406.717 T€ (87,57 %) bildet das **Sachanlagevermögen** den größten Posten des Anlagevermögens. Wesentliche Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens sind die unbebauten Grundstücke mit einem Betrag in Höhe von 62.239 T€, Grundstücke mit Schulgebäuden in Höhe von 68.357 T€, Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden in Höhe von 25.997 T€, Grund und Boden des Infrastrukturvermögens mit einem Betrag in Höhe von 35.092 T€, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit einem Betrag in Höhe von 59.566 T€ sowie das Straßennetz mit Wegen und Plätzen in Höhe von 70.024 T€. Auch die Maschinen und technischen Anlagen sowie Fahrzeuge mit einem Betrag in Höhe von 4.505 T€ sind als wesentliche Positionen des Sachanlagevermögens zu nennen. Im Vergleich zum 31.12.2016 ist das Anlagevermögen unter Berücksichtigung der Abschreibungen in Höhe von 15.292 T€ um 383 T€ gestiegen. Wesentliche Investitionen waren: Neubau der Gesamtschule Gronau und der Feuer- und Rettungswache, MW-Kanal Thiesheide und Grünstiege sowie Erhalt und Ausbau der Netze.

Das **Umlaufvermögen** mit einem Anteil von 9,11 % am Vermögen setzt sich zusammen aus Vorräten (Bau- und Installationsstoffe, zur Veräußerung bestimmte Grundstücke sowie Gasvorräte) mit einem Volumen in Höhe von 9.592 T€, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 22.234 T€ und liquiden Mitteln in Höhe von 10.462 T€.

Gegenüber dem 31.12.2016 ist der Bestand an **Vorräten** um ca. 25,65 % (Wert 2017: 9.592 T€, Vorjahr 7.633 T€) gestiegen. Die Steigerung ergibt sich insbesondere durch den Kauf von Grundstücken im Bereich des Prozessionsweges und Steenkuhle, die für Wohnbebauung vermarktet werden sollen.

Die Position liquide Mittel weist einen Bestand von 10.462 T€ aus. Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 26 T€.

Die aktive **Rechnungsabgrenzung** beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von 727 T€ und bildet rd. 0,16 % des Gesamtbilanzvermögens ab.

Passiva	31.12.2016		31.12.2017	
	T€	%	T€	%
Eigenkapital	85.909	18,94	95.413	20,54
Allgemeine Rücklage	67.863	15,10	63.730	13,72
Ausgleichsrücklage	13.999	3,09	22.606	4,87
Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag	3.405	0,75	9.076	1,95
Sonderposten	157.657	34,75	153.717	33,10
Rückstellungen	73.005	16,09	84.595	18,21
Verbindlichkeiten	134.570	29,67	129.349	27,85
Passive Rechnungsabgrenzung	2.488	0,55	1.355	0,29
Summe Passiva:	453.628	100,00	464.430	100,00

Das **Eigenkapital** weist zum 31.12.2017 einen Betrag in Höhe von 95.413 T€ (Vorjahr: 85.909 T€) aus. Neben der Allgemeinen Rücklage (63.730 T€) sowie der Ausgleichsrücklage (22.606 T€) wird ein Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 9.076 T€ ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote, die den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Gesamtbilanz dokumentiert, beläuft sich auf 20,54 % (Vorjahr: 18,94 %). Weitergehende Erläuterungen zu der Entwicklung und Zusammensetzung des Eigenkapitals sind dem Anhang zu entnehmen.

Die **Sonderposten**, die erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen beinhalten, belaufen sich auf 153.717 T€ (33,10 %) (Vorjahr: 157.657 T€; 34,86 %).

Die **Rückstellungen** belaufen sich auf 84.595 T€ (18,21 %) (Vorjahr: 73.005; 16,09 %). Die Steigerung um 11.591 T€ im Laufe des Jahres 2017 ist u. a. auf folgenden Sachverhalt zurückzuführen:

Die Erhöhung der sonstigen Rückstellung ist vor allem auf die Bildung von Gewerbesteuerückstellungen zurückzuführen. Die größte Rückstellung ist vor allem auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung für Forwards Strom- und Gaseinkauf sowie die Erhöhung der Drohverlustrückstellung für den Geschäftsanteil an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG zurückzuführen. Die Drohverlustrückstellung wurde für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum Ende der Vertragslaufzeit des damit zusammenhängenden Stromlieferungsvertrages zum 30.06.2035 mit dem aus Sicht der Geschäftsführung wahrscheinlichsten Szenario anhand neuerer Erkenntnisse zu den Preisen aus den Terminmärkten, bzw. aus einer Fundamentalprognose (entscheidende Einflussgrößen: Brennstoffpreise Kohle, CO2-Zertifikats-Preise, Strompreise Base) aktualisiert. Das angewendete Szenario in der Spanne „best case“ bis „worst case“ ein etwa mittleres Szenario ab. Geht man von einem „worst case“ Szenario aus, kann eine Drohverlustrückstellung bis zu ca. 9,7 Mio. Euro (nach Abzinsung) nicht ausgeschlossen werden. Die jeweils ermittelten Jahresergebnisse bzw. Verluste wurden zu einem negativen Gesamtwert kumuliert. Im Einzelabschluss der Stadtwerke sind Rückstellungen mit Laufzeiten länger als ein Jahr ab- bzw. aufzuzinsen. Im Gesamtabschluss werden Rückstellungen unverzinst dargestellt.

Die **Gesamtverbindlichkeiten** sind von 134.570 T€ zum 31.12.2017 auf 129.349 T€ gesunken. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen reduzierten sich von 92.443 T€ auf 89.759 T€. Im Jahre 2017 wurden Darlehen in Höhe von 3,57 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen.

Eine Reduzierung ist bei der **passiven Rechnungsabgrenzung** (1.355 T€; Vorjahr: 2.488 T€) zu verzeichnen. Dabei handelt es sich um Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die sich auf Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag beziehen.

2.3 Ertragslage

Das Gesamtjahresergebnis 2017 beträgt 9.073 T€.

Folgende Erträge konnten erzielt werden:

Erträge	2016		2017	
	T€	%	T€	%
Ordentliche Gesamterträge	244.843	99,83	257.832	99,82
Steuern und ähnliche Abgaben	82.306	33,56	80.744	31,26
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.345	9,11	29.638	11,47
Sonstige Transfererträge	2.411	0,98	2.261	0,88
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.581	5,95	15.120	5,85
Privatrechtliche Leistungsentgelte	107.025	43,64	114.044	44,15
Kostenerstattungen und Umlagen	11.058	4,51	10.358	4,01
Sonstige ordentliche Erträge	3.525	1,44	3.396	1,31
Aktivierete Eigenleistungen	1.280	0,52	704	0,27
Bestandsveränderungen	312	0,13	1.568	0,61
Finanzerträge	406	0,17	466	0,18
Außerordentliche Erträge	0	0,00	0	0,00
Gesamterträge	245.249	100,00	258.298	100,00

Die ordentlichen Gesamterträge werden insbesondere durch die Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die privatrechtlichen Leistungsentgelte positiv beeinflusst. Die Steuern und ähnlichen Abgaben sinken gegenüber dem Vorjahr um 1.562 T€ (z.B. Gewerbesteuer und Grundsteuer), denen auch niedrigeren Transferaufwendungen (Gewerbesteuer und Fond Deutsche Einheit) gegenüberstehen. Die Abweichung bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist darauf zurückzuführen, dass die Stadt Gronau im Jahr 2017 Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 6.296 T€ erhalten hat. Den gestiegenen privatrechtlichen Leistungsentgelten stehen höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber.

Insgesamt sind die ordentlichen Gesamterträge gegenüber dem Vorjahr um 5,31 % gestiegen und machen 99,82 % der Gesamterträge aus.

Folgende Aufwendungen sind entstanden:

Aufwendungen	2016		2017	
	T€	%	T€	%
Ordentliche Gesamtaufwendungen	236.680	97,86	246.189	98,78
Personalaufwendungen	34.958	14,45	36.584	14,68
Versorgungsaufwendungen	1.986	0,82	2.598	1,04
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.541	44,88	121.427	48,72
Bilanzielle Abschreibung	14.300	5,91	13.726	5,51
Transferaufwendungen	66.743	27,60	89.181	23,75
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.152	4,20	12.674	5,09
Finanzaufwendungen	3.611	1,49	3.033	1,22
Außerordentliche Aufwendungen	1.552	0,64	0,00	0,00
Gesamtaufwendungen	241.844	100,00	249.222	100,00

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen weisen Steigerungen gegenüber dem Vorjahr von 4,02 % und machen somit 98,78 % der Gesamtaufwendungen aus.

Die wesentlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betreffen den Aufwand für Strom-, Gas- und Wasserbezug. Die Transferaufwendungen weisen gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung von 11,33 % aus. Dies ist insbesondere auf eine geringere Kreisumlage und niedrigere Gewerbesteuerumlagen sowie Fond Deutsche Einheit zurückzuführen.

2.4 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2017 (Bestand an liquiden Mitteln) beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von 10.462 T€ (Vorjahr: 1.712 T€).

Bezeichnung	2016	2017
	T€	T€
1) Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	7.972	20.143
2) Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 9.331	- 8.708
3) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	753	- 2.684
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 1 bis 3)	606	8.751
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.318	1.712
Finanzmittelfonds am Ende der Periode (liquide Mittel)	1.712	10.462

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 20.143 T€ beinhaltet die Wesentlichen auf die Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten sowie die sonstigen Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind. Hierzu zählt auch die Aufnahme von Liquiditätskrediten. Der Cashflow aus der

Investitionstätigkeit in Höhe von – 8.708 T€ beinhaltet die Veräußerung und den Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögensgegenständen sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören. Im Haushaltsjahr 2017 sind Investitionen in Höhe von 15.292 T€ getätigt worden.

Größere Investitionsmaßnahmen des Jahres 2017:

Neubau der Gesamtschule Gronau
Neubau der Feuer- und Rettungswache
MW-Kanal Thiesheide
MW-Kanal Grünstiege
Erhalt und Ausbau der Netze

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf – 2.684 T€ und betrifft ausschließlich die Tilgungsleistungen für Darlehen sowie die Darlehensaufnahme.

3. Beurteilung der Lage und Ausblick

3.1. Grundsätzliches

Die Entwicklung im Konzern Stadt Gronau wird wesentlich bestimmt durch die Situation im Kernhaushalt und die darauf einwirkenden wirtschaftlichen und gesetzgeberischen Rahmenbedingungen.

Aus dem politischen und gesamtwirtschaftlichen Umfeld ergeben sich die wesentlichen Einflussfaktoren für die künftige Haushaltswirtschaft. Der Jahresabschluss 2017 weist ein Ergebnis in Höhe von +7.953 T€ aus. Voll konsolidiert wird zudem der Abschluss der Stadtwerke Gronau GmbH und des Abwasserwerks der Stadt Gronau. Der Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Gronau GmbH wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von +2.771 T€ und der des Abwasserwerks der Stadt Gronau mit einem Jahresüberschuss in Höhe von +1.915 T€ festgestellt. Es ergibt sich ein Gesamtjahresergebnis auf Konzernebene in Höhe von 9.076.127,88 Euro unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Konsolidierungsvorschriften.

3.2. Chancen und Risiken

Der Haushaltsausgleich (im Kernhaushalt) ist im Jahr 2017 mit einem Jahresergebnis in Höhe von +7.953 T€ zum wiederholten Male in struktureller Hinsicht erfolgt. Die fiktive Ausgleichsrücklage (auf der Passivseite der Bilanz) wird somit entsprechend anwachsen.

Zwar werden auch in den Folgejahren 2018 bis 2022 nach aktuellem Kenntnisstand (Juni 2019) grundsätzlich gute Ergebnisse prognostiziert, jedoch ist aktuell ein Abflauen der wirtschaftlichen Konjunktur in Deutschland und Europa feststellbar. Inwieweit die Planungen davon betroffen sein werden, bleibt abzuwarten. Insgesamt wird die Ausgleichsrücklage bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahre 2022 nicht übermäßig in Anspruch genommen. In den künftigen politischen Haushaltsberatungen sind dennoch die Haushaltskonsolidierungsbemühungen zu intensivieren, damit möglichst in jedem künftigen Planungsjahr ein auskömmliches Wirtschaften der Stadt Gronau sichergestellt werden kann.

Im Jahr 2017 trägt die positive wirtschaftliche Entwicklung –insbesondere auch der mittelständischen Unternehmen vor Ort- zu einem sehr guten Jahresergebnis bei. Insbesondere im Hinblick auf die Plandaten erwirtschaftete die Stadt Gronau ein ausgesprochen gutes Ergebnis. Geplant war unter Berücksichtigung aller Ermächtigungsübertragungen ein Jahresergebnis in Höhe von 1.685 T€.

Von entscheidender Bedeutung ist dabei die künftige konjunkturelle Entwicklung. Damit positive Ergebnisse erzielt werden können, hat die Stadt Gronau einen gewissen Anteil der Haushaltskonsolidierung in ihren strategischen Zielen festgeschrieben. Alle Bereiche der Stadt sind zur konsequenten Sparsamkeit angehalten. Die dauerhaften Anstrengungen der Stadt Gronau, Konsolidierungsbeiträge zu generieren, scheinen allmählich von Erfolg gekrönt zu sein. Neben den positiven Entwicklungen im Jahr 2017 sind aber auch für die nächsten Jahre Risiken erkennbar, die zu einer weiteren Intensivierung der Konsolidierungsanstrengungen führen sollten. Die Risiken liegen insbesondere in den Bereichen der zentralen Finanzen und der Transferaufwendungen (insbesondere Jugend, Schule und Soziales).

Ungeachtet der mittelfristig als verlässlich erscheinenden Bestätigung der Gewerbesteuer einschließlich ihres in Höhe des Aufkommens bestimmenden Regelungsgehalts kann sich die Stadt Gronau aber nicht auf ein stetiges Beibehalten bzw. ein noch weiteres überproportionales Wachstum der Steuererträge in den kommenden Jahren verlassen. Die Abhängigkeit der städtischen Haushaltswirtschaft von den Gewerbesteuererträgen wird nicht nur in den unterjährigen Quartalsberichten über die Haushaltslage immer wieder deutlich. Es stellt ein wesentliches Risiko für den Haushalt der Stadt Gronau dar.

Auch wenn sich die Steuereinnahmen der Stadt Gronau auf einem interkommunal hohen Niveau bewegen, so weist das Haushaltsjahr 2018 im Ergebnis nur einen fiktiven Haushaltsausgleich aus. Deshalb muss die Haushaltswirtschaft der Stadt Gronau fortlaufend auf eine zukunftsorientierte Aufgabenerfüllung ausgerichtet sein. Die Folgekosten von anstehenden Investitionen sind stets mit der Leistungsfähigkeit unserer Stadt abzuwägen und kritisch zu würdigen.

Tendenziell findet eine strukturelle Refinanzierung der vom Land und Bund auf die Kommunen übertragenen Aufgaben nach wie vor nicht statt. Dies bestätigt die jüngste Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebunds NRW im Jahre 2019.

Aktuell herrscht in Deutschland ein geringes Zinsniveau. Davon profitiert die Stadt Gronau momentan, denn dies führte bislang zu deutlich reduzierten Zinsaufwendungen sowohl bei den notwendigen Investitions- als auch Liquiditätskrediten.

Zu den Chancen und Risiken der Stadtwerke Gronau GmbH ist folgendes anzumerken:

Mit dem Ziel, den Unternehmenswert zu steigern, werden nicht nur Chancen wahrgenommen, sondern auch Risiken eingegangen. Die Unternehmensleitungen von Kapitalgesellschaften sind dazu durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) u.a. zur Vorhaltung eines Risikomanagementsystems verpflichtet, um gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und ggf. Gegensteuerungsmaßnahmen rechtzeitig zu ergreifen.

Das bei der Stadtwerke Gronau GmbH bestehende Risikomanagementsystem deckt die Vorschriften nach KonTraG und HGB ab und wird jährlich aktualisiert. Die Risiken sind systematisch erfasst und nach Schadenklassen katalogisiert. Die erfassten Risiken wurden im Laufe des Geschäftsjahres aktualisiert. Das Risiko aus der Beteiligung am Kohlekraftwerk Lünen wurde mittlerweile mit einer Rückstellung über ca. 8,2 Mio. Euro und über die gesamte Restlaufzeit des damit verbundenen PPA-Vertrages im Jahresabschluss berücksichtigt. Entsprechend wurde das Risiko im Risikoinventar reduziert. Für das Unternehmen bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Die strukturierte Beschaffung von Strom und Gas, auch als Dienstleistung für externe Stadtwerke, stellt eines der Kerngeschäfte der Stadtwerke Gronau GmbH dar. Dazu werden offene Positionen im Handel mit Strom und Gas eingegangen. Alle Beschaffungsvorgänge werden entsprechend eines eigenen Risikomanagements abgewickelt, um die spezifischen Marktrisiken zu steuern.

Durch die strukturellen Probleme des derzeitigen Strommarktdesigns besteht ein besonderes Risiko aus dem Strombezug vom Kohlekraftwerk in Lünen. Die in Vorjahren gebildete Rückstellung wurde unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse und der inzwischen um ein Jahr verkürzten Laufzeit des Strombezugsvertrags nochmals erheblich ergänzt. Die Aufstockung von insgesamt ca. T€ 630 ergibt sich aus der turnusmäßigen Überprüfung der Rückstellungsberechnung, welche in diesem Jahr mit einer Neubewertung des Kraftwerksbetriebs im Rahmen der Prüfungen einer Verkaufsoption zum Jahreswechsel 2017/18 bestätigt wurde. Die Berechnung der Rückstellung berücksichtigt für die nächsten vier Jahre aktuelle Terminmarkt-Preise für Strom, Kohle und CO₂-Zertifikate; von 2022 bis zum Vertragsende im Juni 2035 greift die Berechnung auf Daten einer Fundamentalprognose - mittleres Szenario - zurück. Auf Basis einer Modellierung stundenscharfer Spotpreise für Strom wurde der wirtschaftlich sinnvolle Kraftwerkseinsatz und -betrieb simuliert. Da die Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG zum 31.12.2016 in ihrer Bilanz negatives Eigenkapital ausweist, wurde der restliche Beteiligungswert in der Bilanz der Stadtwerke Gronau bereits im Vorjahr vollständig wertberichtigt. Da die Liquidität über den bestehenden Strombezugs-Vertrag mit ihren Gesellschaften gesichert ist, werden daraus jedoch keine negativen Konsequenzen für den Fortbestand der TKL-Kraftwerksgesellschaft erwartet.

Risiken in Bezug auf das Kohlekraftwerk in Lünen bestehen noch in Form einer Klage des BUND gegen das Land NRW, die emissionsrechtliche Fragestellungen in der Genehmigung betreffen. Das Kraftwerk selbst wurde von der Bezirksregierung im November 2014 abgenommen. Laut Bericht vom Januar 2015 wurden keine Mängel festgestellt. Mit OVG-Urteil vom Juni 2016 wurden die Klagen gegen die Genehmigung abgewiesen. Mit Beschluss vom 09.08.2017 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVG) der Nichtzulassungsbeschwerde des BUND stattgegeben, so dass das Urteil sich aktuell in der Revision vor dem BVG befindet. Im Fokus der Revision stehen grundsätzliche Verfahrensfragen und eine inhaltlichen Aspekte mehr. Mit einem Urteil wird frühestens im Jahr 2019 gerechnet. Nach wie vor sind wir der Überzeugung, dass das Kraftwerk zu Recht errichtet wurde.

Da der mit der TGE-Beteiligung bestehende Anteil der Stadtwerke Gronau am Gasspeicher Epe ab dem Jahr 2017 neben der bisherigen Portfolio-Optimierung zusätzlich im Bereich zusätzlicher Handelsgeschäfte eingesetzt werden soll, wurden auch für diese Beteiligung erstmals aus Gründen kaufmännischer Vorsicht Drohverlustrückstellungen gebildet, die sich

quotale an dem Anteil der Handelsgeschäfte orientieren. Die Handelsgeschäfte sollen einerseits die Ergebnislage des Speichers verbessern, andererseits können sie jedoch die auch beim Speicher noch bestehenden hohen Fixkosten aus dem Speicherbenutzungsvertrag nicht vollständig erwirtschaften. Für die Ermittlung der Drohverluste wurde in analoger Anwendung des Vorgehens bei TKL die Ergebnissituation bis zum Ende des Speichervertrags in ca. 10 Jahren prognostiziert und entsprechend abgezinst kumuliert. Die Drohverlustrückstellung aus dem Jahr 2016 wurde turnusmäßig zum 31.12.2017 überprüft und mit einem Betrag in Höhe von 13 T€ leicht angepasst.

Strategische Risiken ergeben sich im Wesentlichen durch Veränderungen im wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Umfeld. Insbesondere die energiepolitischen Rahmenbedingungen werden intensiv beobachtet und ggf. problematischen Entwicklungen wird durch bereichsübergreifende Abstimmung entgegengewirkt.

Betriebsrisiken ergeben sich u.a. durch den Betrieb der Netze und technischen Anlagen. Ausfallrisiken wird durch vorbeugende Instandhaltung begegnet. Dazu wurde eine zentrale technische Betriebsmitteldatenbank (TBM) eingerichtet. Die Netzausfallquote liegt in 2017 über dem langjährigen Mittel in Gronau. Ursache für den diesjährigen Anstieg ist v. a. der großflächige Ausfall im Juni 2017, der durch einen Fehler im vorgelagerten Netz der Westnetz verursacht worden war. Netzkrisen bestehen außerdem in Bezug auf mögliche neue regulatorische Anforderungen und erneute Festlegungen zur Höhe der Netzentgelte. In Bezug auf die bevorstehende Einführung von intelligenten Messsystemen zu vom Gesetzgeber festgelegten Preisobergrenzen besteht das Risiko, dass insbesondere unter Berücksichtigung von Kosten, die in der Einführungsphase entstehen, Anfangsverluste möglich sind. Betriebs- und Arbeitssicherheitsrisiken bestehen grundsätzlich durch den Betrieb technischer Anlagen mit Explosionsgefahr und Hochspannung. Zur Verbesserung und Absicherung des hohen Qualitätsniveaus im Arbeitsschutz wurde im Geschäftsjahr 2017 das Betriebshandbuch für den Bereich des Centers Technik neu überarbeitet in Kraft gesetzt.

Aktuell werden Marktengpässe in der Beschaffung beobachtet, z. B. im Einkauf von Glasfaserrohren und zugehörigen Ausrüstungsmaterialien. Grund dafür sind die derzeit bundesweit verstärkten Ausbau- und Investitionsvorhaben in neue Glasfasernetze, die bei den Herstellern zu entsprechenden führen. Hier zeigt sich der Vorteil eines eigenen Betriebshofes der Stadtwerke, der eine entsprechende Lagerhaltung zur Absicherung der geplanten Baumaßnahmen ermöglicht.

Im Vertrieb ergeben sich Risiken durch den Wettbewerb mit zum Teil aggressiven Marktteilnehmern. Zusätzlich bestehen Adressausfallrisiken, diese wird über externe Ratingeinschätzungen sowie mit einem konsequenten Forderungsmanagement und dem Einsatz von Prepaidzählern begegnet.

Gegenüber unseren Kunden sind ab Mai 2018 mit der neuen DSGVO neue Anforderungen an den Datenschutz zu beachten. Die entsprechenden internen Vorbereitungen dazu sind bereits im Geschäftsjahr 2017 weitgehend abgeschlossen worden. Umfangreiche Kundeninformationen wurden dazu durchgeführt. Die Stadtwerke profitieren dabei von dem hohen Vertrauen unserer Kunde gegenüber unserem Unternehmen.

Seit dem Sommer 2017 entstand ein neues Imagerisiko aus einer stark populistisch gefärbten „Anti-Stadtwerke-Kampagne“ im Zusammenhang mit den sog. „Unterschlagungsfällen“ in der Bäderkasse aus dem Jahr 2015. Diese Kampagne ist umso befremdlicher, als alle juristischen Verfahren in diesem Zusammenhang inkl. einer erfolgreichen Regulierung mit der Vermögenseigenschadenversicherung im Januar 2017 erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Aufgrund neuer Hinweise mit Insiderkenntnissen wurden im Herbst 2017 noch einmal ergänzende Prüfungen in der Bäderkasse aufgenommen, die weitere, bisher noch unbekannte Fehlbeträge in der Vergangenheit im Bereich der Entgelte u. a. für Schwimmkurse aufgedeckt haben. Seitdem laufen eine erneute Strafanzeige und ein Strafantrag der Stadtwerke gegen unbekannt, dessen Ermittlungs-Ergebnisse abgewartet werden müssen. Gleiches gilt für eine externe Prüfung dieser Sachverhalte durch den Fachdienst Rechnungsprüfung der Stadt Gronau, die vom Rat der Stadt Gronau im November 2017 beschlossen worden ist. Die Durchführung dieser Prüfung wird im ersten Halbjahr 2018 geplant.

Die Aussagen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, so kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

Die Stadtwerke Gronau sind nach wie vor Marktführer innerhalb des Konzessionsgebiets. Dem preisaggressiven Wettbewerb stellen sich die Stadtwerke Gronau GmbH als serviceorientiertes Unternehmen mit einem umfassenden Angebot und lokaler Erreichbarkeit auf. Seit vielen Jahren wird diese Stellung durch die Auszeichnung mit dem Siegel des „Toplokalversorgers Strom/Gas“ untermauert. Die Servicequalität des Unternehmens wird kontinuierlich durch Kundenbefragungen überprüft und durch daraus abgeleitete Maßnahmen weiter verbessert.

Eine Verbesserung der Kundenbindung soll u. a. auch durch Einführung neuer Produkte erreicht werden. In diesem Zusammenhang wird aktuell auch das neue Geschäftsfeld E-Mobilität aufgebaut. Dazu sollen neue Produkte rund um die Stromversorgung eingeführt und verfolgt werden. Für den Aufbau von Ladeinfrastruktur wurden erfolgreich Förderanträge gestellt.

Um der Identifikation mit dem Unternehmen und den zunehmend ökologischen Bedürfnissen unserer Kundschaft entgegen zu kommen, wird weiter an der Entwicklung von EEG-Projekten und Beteiligung der Kunden über eine breite Bürgerbeteiligung gearbeitet.

Das Energieeinsparkonzept zur Verringerung der Eigenverbräuche konnte im 4. Jahr nach Einführung wiederholt erfolgreich umgesetzt werden. Ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 wurde in 2015 erfolgreich eingeführt und zertifiziert und auch im Jahr 2017 weitergeführt. Damit sind die Stadtwerke auch ihrer Pflicht zur Durchführung eines Energie-Audits gemäß EDL-G nachgekommen.

Bedingt durch die Erneuerung und Zusammenlegung der Schaltanlagen an der Laubstiege ergibt sich die Möglichkeit, das bestehende Betriebsgebäude entsprechend den Anforderungen an ein modernes und energetisch optimiertes Büro- und Verwaltungsgebäude umzubauen. Gleichzeitig soll die bestehende Verwaltung modernisiert, optisch angepasst und

die Nutzfläche erweitert werden. Weiterhin ist die Integration eines modernen Kundenzentrums geplant. Dazu hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke Gronau die Durchführung eines Architektenwettbewerbs beschlossen. In den Folgejahren ist eine entsprechende Realisierung geplant.

Die betriebswirtschaftliche Situation der Bäder konnte durch ein neues Preiskonzept und signifikante Kosteneinsparungen entscheidend verbessert werden. Der damit verursachte Besucherrückgang stagniert aktuell. Hier werden für die Zukunft weitere Anstrengungen unternommen, über Marketing-Maßnahmen die Besucherverluste auszugleichen. Zurzeit laufen Planungen, durch den weiteren Bau von Blockheizkraftwerken die lokale und umweltfreundliche Produktion von Energie voranzutreiben und den steuerlichen Querverbund der Bäder weiter zu optimieren. Als erster Schritt wird dazu ab dem Jahr 2018 der BHKW-Bau am Freibad Gronau in Verbindung mit einem Wärmeverbund mit dem benachbarten Neubau der Feuerwehr und Rettungswache Gronau geplant.

Im Zeitraum 2016/17 haben die Stadtwerke an der freiwilligen Aktion „Ökoprofit“ im Kreis Borken teilgenommen. Konkret wurden die beiden Geschäftsbereiche der Wasserversorgung und der Bäder im Hinblick auf ökologische und ökonomische Optimierungspotenziale von internen und externen Experten methodisch durchleuchtet und nach Projektabschluss erfolgreich zertifiziert.

Im Herbst 2015 haben die Stadtwerke Gronau ein neues Compliancemanagementsystem eingeführt. Ziel ist die uneingeschränkte, ständige Sicherstellung rechtmäßigen Verhaltens im Geschäftsverkehr. Dabei wird der präventive Charakter des CM betont. In den Jahren 2016/2017 konnten die geplanten Ersts Schulungen aller Mitarbeiter abgeschlossen werden. Unangekündigte Kassen- und Belegprüfungen führten zu keinen Beanstandungen. Unterjährig fand eine Vielzahl von Aktualisierungen des Organisationshandbuchs als Sammelwerk aller unternehmensrelevanten Regelwerke statt.

Für das kommende Geschäftsjahr 2018 ist ein Strategieupdate für die aus dem Jahr 2013 stammende Strategie des Bürger-Energiemanagers geplant. Damit soll die bisherige Strategie überprüft, fortgeschrieben und wo notwendig auf die zwischenzeitlichen Markt-Entwicklungen angepasst werden.

Die Umsatzentwicklung im ersten Quartal 2018 liegt vergleichbar zu den guten Vorjahreswerten wie auch über der Wirtschaftsprognose. Die geplante Investitionssumme in Höhe von T€ 7.306 befindet sich in der Umsetzung und die bisher erzielten Erträge und Aufwendungen stellen in Aussicht, dass im Jahr 2018 der geplante Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.166 erreicht wird.

Bezogen auf das Abwasserwerk der Stadt Gronau lässt sich sagen, dass sich aus der Eigenbetriebsverordnung die Verpflichtung ableitet, ein Überwachungssystem einzurichten, welches es ermöglicht, den Fortbestand bzw. die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung des Betriebs gefährdende Entwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen (Risikofrüherkennungs- bzw. -managementsystem).

Als Betriebsführer des Abwasserwerks hat die Stadtwerke Gronau GmbH unter Mitwirkung eines Beratungsunternehmens bereits im Frühjahr 2002 ein solches System eingerichtet,

welches auch die Belange des Abwasserwerks berücksichtigt. Als Risiken werden in der Risikoinventur die hohe Rohrbruch- und Verstopfungsrate im Kanalnetz identifiziert.

Die in Vorjahren festgestellte teilweise überdurchschnittliche Verschmutzung des Kanalnetzes konnte mittlerweile durch erhöhten Spül- und Reinigungsaufwand reduziert werden. Der hierfür getätigte Mehraufwand wird sich in Zukunft nicht reduzieren. Vielmehr zeigt sich zur Umsetzung der gestiegenen gesetzlichen Anforderungen (z. B. Einbeziehung der Anschlussleitungen) ein erhöhter Bedarf bei der Kamerabefahrung der Kanäle. Hierzu wird die Übernahme dieser Aufgaben als In-Sourcing-Maßnahme für das Abwasserwerk derzeit geprüft.

Es bestehen umfangreiche Betriebsanweisungen zum Betrieb, Inbetriebnahme und Verhalten bei Störungen des Klärwerks und der Abwassersammelanlagen nebst Pumpwerken etc. Die Betriebshandbücher wurden zum 01.07.2017 vollständig neu aufgesetzt und auf die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst. Das für den kaufmännischen Bereich eingerichtete Risikomanagementsystem wird ständig fortentwickelt.

4. Organe und Mitgliedschaften

Gem. § 116 Abs. 4 GO NRW werden am Schluss des Lageberichtes für den Bürgermeister, den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder folgende Angaben gemacht:

- Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- der ausgeübte Beruf,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Stadt in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

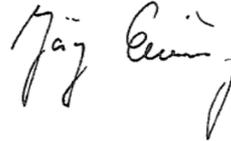
Die Vorschrift dient dazu, Dritten gegenüber, insbesondere gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Aufsichtsbehörde der Stadt Gronau, die Verantwortlichkeit für den Gesamtabschluss hervorzuheben. Im Übrigen ermöglicht die Vorschrift, die Verflechtung einzelner Verwaltungsvorstands- und Ratsmitglieder zu erkennen.

Die Angaben für die Ratsmitglieder werden auf Grundlage der Rückläufe gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz ausgewiesen und sind als Anlage beigefügt.

Gronau, 30. April 2020



Rainer Doetkotte
- Bürgermeister -



Jörg Eising
- Kämmerer -

Anlagen:

Anlage 1 Übersicht der Organe und Mitgliedschaften

Anlage 2 Kennzahlenset

Anrede	Name	Vorname	Straße	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Zusammensetzung des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO NRW								
Frau	Jürgens	Sonja	Irma-Sperling-Straße 6 A	Bürgermeisterin	Bürgermeisterin	Verwaltungsrat der Sparkasse Westmünsterland	Aufsichtsrat WTG mbH Aufsichtsrat Kulturbüro GmbH Aufsichtsrat Landesgartenschau Gronau/Losser GmbH (Vorsitzende) Aufsichtsrat Rock'n'Popmuseum GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke GmbH Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Chance gGmbH GfA mbH Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH GfA mbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH	keine
Frau	Cichon	Sandra	Robert-Koch-Str. 6	Erste Beigeordnete	Erste Beigeordnete	keine	Aufsichtsrat Chance gGmbH Aufsichtsrat GfA mbH Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH GfA mbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	Vorsitzende des DRK-Ortsvereins Gronau e.V. 2. Vorsitzende des Präsidiums des DRK Kreisverbandes Borken e.V. Aufsichtsrat DRK gGmbH SAB DRK gGmbH SSB DRK gGmbH Integrationsbetriebe Region Borken DRK Pflege- und Servicebetriebe Region Borken-Bocholt gGmbH
Herr	Eising	Jörg	Nürnberg Str. 3, 46414 Rhede	Stadtkämmerer	Kommunalbeamter	keine	keine	Stellv. Mitglied in der Generalversammlung der KoPart eG, Düsseldorf
Herr	Vetter	Frank	Am Hang 16, 46431 Altenberge	Stadtbaurat	Stadtbaurat	keine	keine	Mitglied im Beirat Kreisbauverein GmbH

Übersicht gem. § 116 Abs. 4 GO NRW

Stand 31.12.2017

Anrede	Name	Vorname	Straße	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Herr	Arends	Walter	Gerdingsseite 8	Ratsmitglied in 2017	selbständiger Handelsvertreter	keine	Aufsichtsrat Chance gGmbH (Vorsitzender) Aufsichtsrat GfA mbH (Vorsitzender) Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Stadtwerke Gronau GmbH Betriebsausschuss AWW Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH GfA mbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH Aufsichtsrat WTG mbH	keine
Herr	Bajorath	Werner	Nachtigallenstr. 24	Ratsmitglied 2. Stellv. der Bürgermeisterin	Kriminalbeamter a.D.	keine	Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft der Stadt Gronau mbH & Co. KG Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Kulturbüro GmbH Aufsichtsrat Rock'n'Popmuseum	keine
Frau	Bajorath	Lydia	Nachtigallenstr. 24	Ratsmitglied	kaufm. Angestellte	keine	Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH Stellvertretendes Mitglied in dem Aufsichtsrat Stadtwerke Gronau GmbH	keine
Herr	Böcker	Johannes	Nienborger Damm 13	Ratsmitglied	Feuerwehrbeamter	keine	Betriebsausschuss des Abwasserwerks Aufsichtsrat WTG mbH (stellv. Mitglied) Aufsichtsrat Stadtwerke GmbH	keine
Frau	Bröker	Elisabeth	Achterhof 9	Ratsmitglied			Betriebsausschuss des Abwasserwerks	keine
Frau	Brügger	Margot	Am Königsweg 3a	Ratsmitglied	Lehrerin	keine		keine
Herr	Brügger	Ulrich	Wehling-Schücking-Str. 12 a	Ratsmitglied in 2017	Diplom-Ingenieur	keine		keine
							Betriebsausschuss des Abwasserwerks	

Anrede	Name	Vorname	Straße	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Herr	Buchholz	Udo	Siedlerweg 7	Ratsmitglied	Soziologe, Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Honorarkraft	keine	Aufsichtsrat Landesgartenschau Gronau/Losser GmbH (stellv. beratendes Mitglied) Aufsichtsrat WTG mbH Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH Aufsichtsrat WTG mbH (Vorsitzender)	keine
Herr	Buß	Thomas	Drosstenweg 15	Ratsmitglied	Geschäftsführender Gesellschafter	keine	Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH Aufsichtsrat WTG mbH	Geschäftsführender Gesellschafter Job find 4 You Personalmanagement GmbH Geschäftsführender Gesellschafter T.J. Buß Holding B. V. Gesellschafter Luftkurholz B.V.
Herr	Dal	Suat	Scholtenstr. 38	Ratsmitglied			stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH GfA mbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH	

Anrede	Name	Vorname	Straße	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Herr	Doetkotte	Rainer	Damaschkering 38 a	Ratsmitglied 1. Stellv. der Bürgermeisterin	Sozialversicherungs- fachangestellter	keine	Aufsichtsrat WTG mbH (stellv. Mitglied) Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH	Mitglied in der Vertreterversammlung der Volksbank Gronau-Ahaus eG
Herr	Doetkotte	Ulrich	Agathastraße 16	Ratsmitglied	Industriemechaniker/ Betriebstechnik	keine	Aufsichtsrat Landesgartenschau Gronau/Losser GmbH Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: GfA mbH Chance GmbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance GmbH GfA GmbH Rock'n'Pop Museum GmbH Kulturbüro Gronau GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH	keine

Anrede	Name	Vorname	Straße	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Frau	Drees	Gabriele	Beim Bungert 34	Ratsmitglied	Rechtsanwaltsgehilfin Bartels früher Lehrerin	keine	Aufsichtsrat Kulturbüro GmbH Aufsichtsrat Rock'n'Pop Museum GmbH Aufsichtsrat GfA GmbH Aufsichtsrat Chance gGmbH Betriebsausschuss des Abwasserwerks (beratendes Mitglied) Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Landesgartenschau Gronau/Losser GmbH WTG mbH Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschaftsversammlungen der städt. GmbH's: Chance GmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH GfA GmbH WTG mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	keine
Herr	Dust	Martin	Buschgarten 1	Ratsmitglied	Architekt	keine	Aufsichtsrat Stadtwerke Gronau GmbH Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: GfA mbH Chance gGmbH Betriebsausschuss des Abwasserwerks Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschaftsversammlungen der städt. GmbH s: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	Geschäftsführender Gesellschafter Dust Immobilien GmbH
Frau	Fleck	Marianne	Dinkelblick 23	Ratsmitglied	Diplom-Sozialarbeiterin	keine	Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: GfA mbH Chance gGmbH	keine

Anrede	Name	Vorname	Straße	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Herr	Gabbe	Sven	Virchowweg 7	Ratsmitglied	Unternehmensberater	keine	Aufsichtsrat WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft der Stadt Gronau mbH & Co. KG Aufsichtsrat Stadtwerke GmbH	keine
Herr	Greitenevert	Bernhard	Kurfürstenstr. 98	Ratsmitglied	Versicherungsfachmann	keine	Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Chance gGmbH GfA mbH Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH Präsidiumsmitglied des Abwärtensnarkotik	keine
Frau	Große Dütting	Mechtild	Hohe Str. 6d	Ratsmitglied	Fachlehrerin	keine	Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG Aufsichtsrat Landesgartenschau Gronau/Losser GmbH Aufsichtsrat Chance gGmbH Aufsichtsrat GfA mbH Aufsichtsrat Kulturbüro GmbH Aufsichtsrat Rock'n'Popmuseum GmbH	keine
							Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH GfA mbH	

Übersicht gem. § 116 Abs. 4 GO NRW

Stand 31.12.2017

Anrede	Name	Vorname	Straße	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Herr	Hönerlage	Ludger	Händlerstr. 12	Ratsmitglied	Polizeibeamter	Verwaltungsrat der Sparkasse Westmünsterland	Aufsichtsrat Kulturbüro GmbH Aufsichtsrat Rock'n'Popmuseum GmbH Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Stadtwerke Gronau GmbH Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH	keine
Herr	Hübler	Hans-Ekkehardt	Vereinsstraße 139	Ratsmitglied	Diplom-Sozialarbeiter	keine	Betriebsausschuss des Abwasserwerks (stellv. Mitglied) Aufsichtsrat Kulturbüro GmbH Aufsichtsrat Rock'n'Popmuseum GmbH Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	keine
Herr	John	Burkhard	Buchenallee 1	Ratsmitglied	Pädagoge Koordination FbW	keine	Aufsichtsrat Chance gGmbH Aufsichtsrat GfA mbH Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG	keine

Anrede	Name	Vorname	Straße	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Herr	Jürgens	Olaf	Grafshafter Ring 48	Ratsmitglied	Polizeibeamter	keine	Aufsichtsrat Stadtwerke Gronau GmbH Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH s: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH Betriebsausschuss des Abwasserwerks (stellv. Mitglied)	keine
Herr	Kendzierski	Günter	Boomkamp 18	Ratsmitglied	Leitstellendisponent Berufsfeuerwehrmann	keine	Aufsichtsrat Chance gGmbH Aufsichtsrat GfA mbH Aufsichtsrat WTG mbH Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Stadtwerke Gronau GmbH Betriebsausschuss des Abwasserwerks (stellv. Mitglied)	
Herr	Krause	Herbert	Enscheder Straße 238	Ratsmitglied	Sonderschullehrer i.R./ Diakon (jetzt Rentner)	keine	Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Stadtwerke Gronau GmbH Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: GfA mbH Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG Betriebsausschuss des Abwasserwerks (stellv. Mitglied)	keine

Anrede	Name	Vorname	Straße	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Herr	Krefter	Josef	Kottiger Hook 41	Ratsmitglied	Landwirt	keine	Aufsichtsrat Stadtwerke GmbH Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH	keine
Herr	Laschke	Sebastian	Plepenpohlstraße 88	Ratsmitglied	Unternehmensberater/ Geschäftsführer	keine	Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: WTG mbH Stadtwerke GmbH Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH	Geschäftsführender Gesellschafter bei folgenden Unternehmen: Gerish GmbH Projektentwicklungsgesellschaft Münsterland GmbH & Co. KG Projektentw. Verw. GmbH LWM Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG Geschäftsführer: BaKu Immobilien GmbH Adamsky Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH BAKu GIS Ltd. bi capital GmbH
Herr	Lenz	Jörg	Mennelweg 3	Ratsmitglied	Polizeibeamter	Verwaltungsrat der Sparkasse Westmünsterland	Betriebsausschuss des Abwasserwerks (stellv. Mitglied) Aufsichtsrat Stadtwerke Gronau GmbH Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH	keine

Anrede	Name	Vorname	Straße	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Frau	Meyer-Kernebeck	Linsey	Brefelds Goren 52	Ratsmitglied	medizinische Fachangestellte	keine	Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH	keine
Herr	Post	Christian	Auf der Sunhaar 60	Ratsmitglied	Stellvertretender Leiter internes Management CDU NRW	keine	Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH	keine
Herr	Rehbein	Kurt	Wagnerstr. 7	Ratsmitglied	Finanzbeamter	keine	Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Aufsichtsrat Kulturbüro GmbH Aufsichtsrat Rock'n'Popmuseum GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke GmbH Aufsichtsrat Landesgartenschau Gronau/Losser GmbH	keine
							Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH Betriebsausschuss des Abwasserwerks (Vorsitzender)	

Anrede	Name	Vorname	Straße	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Herr	Ricking	Norbert	Am Schwarzenkamp 47	Ratsmitglied	Lehrer und Studienberater	Verbandsversammlung Sparkasse Westmünsterland	Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Stadtwerke Gronau GmbH Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH	keine
Herr	Rörick	Josef	Eper Str. 99 a	Ratsmitglied	Landwirtschaftlicher Sachverständiger	keine	Betriebsausschuss des Abwasserwerks (stellv. Mitglied) Aufsichtsrat Landesgartenschau Gronau/Losser GmbH	keine
Herr	Savci	Ibrahim	Zollstraße 11 j	Ratsmitglied	selbständiger Immobilienmakler	keine	Stellvertretendes Mitglied: WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH WTG mbH Stadtwerke Gronau GmbH Rock'n'popmuseum GmbH Kulturbüro GmbH GfA mbH Chance GmbH	keine
Herr	Schabbing	Ludger	Zum Hovesaatstein 26	Ratsmitglied	Tischlermeister	keine	Aufsichtsrat Chance gGmbH Aufsichtsrat GfA mbH Aufsichtsrat Stadtwerke Gronau GmbH (stellv. Vorsitzender)	keine
Frau	Schiemann	Natalie	Bismarkstr. 1	Ratsmitglied	Musikerin	keine	Betriebsausschuss des Abwasserwerks (stellv. Vorsitzender) Aufsichtsrat GfA mbH Aufsichtsrat Chance gGmbH	keine
							Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Rock'n'popmuseum GmbH Kulturbüro GmbH	

Anrede	Name	Vorname	Straße	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Herr	Schwartz	Erich	Pfarrer-Thiemann-Str. 6	Ratsmitglied	Rentner	keine	Aufsichtsrat Chance GmbH (stellv. Vors.) GfA mbH (stellv. Vors.) Aufsichtsrat Landesgartenschau Gronau/Losser GmbH Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Stadtwerke Gronau GmbH Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH Betriebsausschuss des Abwasserwerks (stellv. Mitglied)	keine
Herr	Speer	Daniel	Eichenhofstraße 15	Ratsmitglied	Diplom-Sozialarbeiter	keine	Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: Chance gGmbH GfA mbH	keine
Herr	Strestik	Stephan	Gronauer Straße 32	Ratsmitglied	Online Marketing Manager	keine	Aufsichtsrat Stadtwerke Gronau GmbH Stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsräten der städt. GmbH's: WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: GfA mbH	keine

Anrede	Name	Vorname	Straße	Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Frau	Tegtmeyer	Birgit	Bischof-Ketteler-Ring 19 a	Ratsmitglied 3. Stellvertreterin der Bürgermeisterin	Fachärztin für Anästhesie und Notfallmedizin	keine	Aufsichtsrat Stadtwerke Gronau GmbH Stellvertretendes Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH s: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH	keine
Herr	von Borczyskowski	Jörg	Plepenpohlstr. 74	Ratsmitglied	Systemadministrator	keine	Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH	keine
Frau	Wagner	Marita	Geschwister-Scholl-Str. 2	Ratsmitglied	Physiotherapeutin	keine	Aufsichtsrat Rock'n'Popmuseum GmbH (stellv. Vorsitzende) Aufsichtsrat Kulturbüro GmbH (stellv. Vorsitzende) Aufsichtsrat Stadtwerke Gronau GmbH (stellv. Mitglied) Mitglied in den Gesellschafterversammlungen der städt. GmbH's: Chance gGmbH Kulturbüro GmbH Rock'n'Popmuseum GmbH Stadtwerke Gronau GmbH WTG mbH GfA mbH WGG Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG WGG Verwaltungsgesellschaft mbH Betriebsausschuss des Abwasserwerks (stellv. Mitglied)	keine
Herr	Wittland	Matthias	Blickesch 3	Ratsmitglied	Geschäftsbereichsleiter	keine	Aufsichtsrat Stadtwerke Gronau GmbH (stellv. Mitglied) Betriebsausschuss des Abwasserwerks (stellv. Mitglied)	keine

NKF-Kennzahlenset NRW mit Erläuterungen

ermittelt aus den Jahresabschlüssen 2016 und 2017 sowie Gesamtabschlüssen 2016 und 2017 der Stadt Gronau (Westf.)

Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahl	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Gesamtabschluss 31.12.2016	Gesamtabschluss 31.12.2017	Erläuterung	Berechnung
Aufwandsdeckungsgrad	102,4%	105,1%	103,4%	104,7%	Diese Kennzahl zeigt, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Es ist ein Wert über 100 % anzustreben.	Ordentliche Erträge x 100 / Ordentliche Aufwendungen
Eigenkapitalquote 1	22,9%	24,3%	18,9%	20,5%	Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital. Sie kann ein wichtiger Bonitätsindikator sein.	Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme
Eigenkapitalquote 2	58,7%	57,9%	53,0%	53,0%	Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am Gesamtkapital. Weil bei der Gemeinde die Sonderposten als Bilanzposition mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um die langfristigen Sonderposten erweitert.	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme
Fehlbetragsquote (Eigenkapitalaufbau)	-10,9%	-9,0%	-4,1%	-10,5%	Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Die Kennzahl wird auch bei positivem Jahresergebnis berechnet und ist dann als Kennzahl zum Eigenkapitalaufbau zu interpretieren. Das Vorzeichen ist dann aufgrund des "negativen" Fehlbetrags negativ.	(Negatives) Jahresergebnis x 100 / Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage)

Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Gesamtabschluss 31.12.2016	Gesamtabschluss 31.12.2017	Erläuterung	Berechnung
Infrastrukturquote	32,7%	30,9%	50,1%	48,2%	Die Infrastrukturquote zeigt, welchen Anteil das Infrastrukturvermögen am gesamten Vermögen der Gemeinde hat.	Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme
Abschreibungsintensität	5,3%	5,2%	6,0%	5,6%	Die Abschreibungsintensität gibt an, welchen Anteil die Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.	Bilanzielle Abschreibungen auf Sachanlagevermögen / ordentliche Aufwendungen) x 100
Drittfinanzierungsquote	68,3%	65,9%	42,6%	42,3%	Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen Abschreibungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100 / Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen
Investitionsquote	105,2%	113,5%	85,8%	94,9%	Die Investitionsquote gibt an, in welchem Maße die Kommune, gemessen in Prozent der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Anlagevermögens, neu investiert hat. Damit wird angezeigt, was die Kommune im abgelaufenen Haushaltsjahr für ihre Zukunftsvorsorge geleistet hat, denn eine jährliche Investitionstätigkeit mit dem Ziel der Vermögenserhaltung ist von großer Bedeutung für die stetige Aufgabenerfüllung. Im Zeitvergleich lassen sich mit der Kennzahl Hinweise auf Wachstums- und Schrumpftendenzen beim Anlagevermögen ermitteln. Sinkt der Wert, hat die Kommune weniger, steigt er, hat sie mehr investiert. Das Investitionsverhalten kann damit auch ein Indikator für die wirtschaftliche Situation einer Kommune sein.	Bruttoinvestitionen (=Zugänge und Zuschreibung des Anlagevermögens) x 100 / Abgänge des AV + Abschreibungen des AV

Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Gesamtabschluss 31.12.2016	Gesamtabschluss 31.12.2017	Erläuterung	Berechnung
Anlagendeckungsgrad 2	89,8%	91,0%	84,2%	85,3%	Durch die Kennzahl wird dargestellt, welcher Anteil des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Zur Beurteilung werden Eigenkapital, langfristige Sonderposten und langfristige Verbindlichkeiten herangezogen. Sie sollte mindestens 100 % betragen, denn andernfalls sind Teile des Anlagevermögens lediglich durch kurzfristiges Kapital finanziert.	$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100 : \text{Anlagevermögen}$
Dynamischer Verschuldungsgrad	11,4	6,9	23,2	9,1	Durch diese Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie die zeitraumbezogene Größe "Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit" (betriebswirtschaftlich "Cash flow") enthält. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können. Je kleiner der Wert der Kennzahl ist, desto eher können Schulden der Kommune aus selbst erwirtschafteten Mitteln getilgt werden. Ein dynamischer Verschuldungsgrad von 16 bedeutet, dass eine vollständige Rückzahlung der effektiven Schulden aus dem Saldo laufender Verwaltungstätigkeit in 16 Jahren möglich wäre, jedoch nur, wenn in dieser Zeit keine weiteren Schulden hinzukämen. Weist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Fehlbetrag aus, ergibt sich rechnerisch eine negative Kennzahl. Dies bedeutet, dass keine Mittel zur Schuldentilgung zur Verfügung stehen.	Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)
Liquidität 2. Grades	18,0%	50,6%	50,7%	72,6%	Die Liquidität 2. Grades gibt an, inwieweit die kurzfristigen Forderungen und liquiden Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken.	$(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100 / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten}$
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	8,3%	7,6%	10,5%	9,7%	Die Kennzahl zeigt, wie stark die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.	$\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$
Zinslastquote	1,9%	1,7%	1,5%	1,2%	Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Spitzenwerte im interkommunalen Vergleich liegen bei 4 - 6 %.	$\text{Finanzaufwendungen} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$

Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahl	Jahresabschluss 31.12.2016	Jahresabschluss 31.12.2017	Gesamtabschluss 31.12.2016	Gesamtabschluss 31.12.2017	Erläuterung	Berechnung
Netto-Steuerquote	57,8%	55,5%	30,5%	29,3%	Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Es ist ein möglichst hoher Wert anzustreben.	Steuererträge - GewSt. Umlage - Finanzierung Fonds dt. Einheit x 100 / ordentliche Erträge - GewSt. Umlage - Finanzierung Fonds dt. Einheit
Zuwendungsquote	15,6%	20,1%	9,1%	11,5%	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Hier ist ein möglichst geringer Wert anzustreben. Hohe Zuwendungsquoten können auf eine geringe Finanzkraft der Gemeinde hindeuten.	Erträge aus Zuwendungen x 100 / ordentliche Erträge
Personalintensität	20,8%	21,7%	14,8%	14,9%	Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Der Mittelwert liegt im Interkommunalen Vergleich bei rund 17,5 %.	Personalaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen
Sach- und Dienstleistungsintensität	17,2%	21,0%	45,9%	49,3%	Die Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Ein vergleichs-weise hoher Wert deutet auf eine großes Maß an Auslagerungen hin, ein niedriger Wert deutet eher darauf hin, dass die meisten Aufgaben mit eigenem Personal durchgeführt werden. Der Mittelwert liegt im Interkommunalen Vergleich bei rund 21 %.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 / ordentliche Aufwendungen
Transferaufwandsquote	50,6%	44,3%	28,2%	24,0%	Die Transferaufwandsquote gibt an, welchen Anteil die Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Der Mittelwert im Interkommunalen Vergleich liegt bei ca. 42 - 45 %.	Transferaufwendungen x 100 / ordentliche Aufwendungen